

Bahrfeldt, E.

# Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der

Kipperzeit 1621-1623

Berlin: Selbstverl.  
1882

Die  
Brandenburgischen Städtemünzen  
aus der Kipperzeit,  
1621—1623.

Von  
E. B A H R F E L D T.

~~~~~  
Mit 6 Tafeln.  
~~~~~

**Preis 5 Mark.**

---

RIETZ-NEUENDORF

bei Pfaffendorf, Egbz. Potsdam.

Im Verlage des Verfassers.

**1 8 8 2.**

Die  
Brandenburgischen Städtemünzen  
aus der Kipperzeit  
1621—1623.

Von  
E. B A H R F E L D T.

~~~~~  
Mit 6 Tafeln.  
~~~~~

**Preis 5 Mark.**

---

*S. 1914, 84.*  
RIETZ-NEUENDORF

bei Pfaffendorf, Rgbez. Potsdam.

Im Verlage des Verfassers.

1 8 8 2.

Kgl. Univ. Bibl.  
Berlin

## V O R W O R T.

---

Gelegentlich der Ausarbeitung des III. Theils meiner Beiträge zur Brandenburgischen Münzkunde: Unedirte groschenförmige und kleine Münzen, publicirt in der Wiener Zeitschrift 1882 Band XIV, fand ich bei der Durchsicht des vorhandenen numismatischen Materials eine Anzahl unedirter Kippermünzen Brandenburgischer Städte, die mich interessirten. Bei dem näheren Eingehen auf diese, einer merkwürdigen Epoche der Brandenburgischen Münzgeschichte angehörigen Gepräge, machte sich das Fehlen einer einigermaßen geordneten Uebersicht derselben sehr bemerkbar. Alles, was über die Kippermünzen Brandenburgischer Städte bisher gedruckt niedergelegt ist, beschränkt sich auf einige zerstreut erschienene kurze Mittheilungen in der Leitzmannschen numismatischen Zeitung, im Katalog Reichel IV, bei Weidhas, (die Brandenburger Denare, Groschen und kleinen Münzen), Neumann, (Beschreibung der

bekanntesten Kupfermünzen). endlich noch im Katalog Saurma und anderen. Eine erschöpfende, vollständige Darstellung mangelte jedoch bis jetzt noch gänzlich.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erscheint hoffentlich meine Schrift nicht überflüssig.

Ich habe aus den zerstreuten Beiträgen und aus dem mir zur Verfügung gestellten Münzmaterial fremder Sammlungen, sowie aus den Beständen meiner eigenen Sammlung eine Uebersicht zu geben versucht, die, wenn sie auch den Gegenstand nicht vollständig erschöpft, so hoffentlich doch eine Grundlage sein wird, auf der weiter gebaut werden kann.

Soweit es mir möglich gewesen ist, habe ich bei den einzelnen Prägorten jedesmal sowohl einen kurzen Abriss des urkundlichen Materials der städtischen, als auch, der Vollständigkeit halber, der landesherrlichen Münze gebracht.

Um möglichst Erschöpfendes bieten zu können, habe ich nicht unterlassen, mit den betreffenden Stadtarchiven mich in Verbindung zu setzen und Nachforschungen nach alten, das Münzwesen betreffenden, Urkunden anzustellen. Leider sind die Resultate sehr mangelhaft ausgefallen; denn in den meisten Archiven sind solche Urkunden nicht aufzufinden gewesen, da zum Theil die Bibliotheken und Archive zu Kriegszeiten oder bei Bränden vernichtet worden sind.

Auch die Kippermünzen der Niederlausitzischen Städte Luckau, Guben, Sorau, die streng genommen, nicht hierher gehören, weil sie zur Kipperzeit unter Sächsischer Oberhoheit standen, habe ich aufgeführt, weil diese Städte heute Brandenburgisch sind.

Um die häufigen Citate, die ohnehin schon zahlreich sind, möglichst zu vermeiden, bemerke ich, dass ich bei mangelnden anderen Quellen mich an die Angaben in Leitzmanns Wegweiser gehalten habe.

Kleine Stempelabweichungen, deren mir mehrfach bei einer Anzahl der gegebenen Münzen bekannt sind und die nur durch Abbildung sich genauer fixiren lassen, habe ich als nebensächlich und der Kostenersparniss halber, fortgelassen.

Die Abkürzungen für die im Text citirten Werke sind:

- B. = Der Bär, illustrierte Berliner Wochenschrift,
- Berl. Bl. = Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde,
- Bl. f. Mzfrde. = Blätter für Münzfreunde,
- G. = Götz, Beiträge zum Groschenkabinet,
- K. B. = Köhne, neue Beiträge zum Groschenkabinet,
- K. M. B. = Köhne, das Münzwesen der Stadt Berlin,
- K. Z. = Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde,

**N.** == Neumann, Beschreibung der bekanntesten  
Kupfermünzen,

**N. Z.** == Numismatische Zeitung von Leitz-  
mann,

**Rl.** == Die Reichel'sche Münzsammlung,

**S.** == Katalog Saurma, Verzeichniss einer Bran-  
denburg-Preussischen Münzsammlung, Berlin  
1868,

**Sch.** == Katalog Schellhass,

**W.** == Weidhas, die Brandenburger Denare,  
Groschen und kleinen Münzen.

Ein beigegebenes genaues Register wird Ge-  
suchtes schnell auffinden lassen.

**Rietz-Neuendorf**, im Februar 1882.

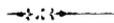
p. Pfaffendorf, Rgbz. Potsdam.

E. Bahrfeldt.

# I N H A L T.

---

|                        | Seite |
|------------------------|-------|
| Einleitung . . . . .   | 1     |
| Salzwedel . . . . .    | 7     |
| Stendal . . . . .      | 9     |
| Brandenburg . . . . .  | 11    |
| Neu-Ruppin . . . . .   | 14    |
| Prenzlau . . . . .     | 15    |
| Berlin . . . . .       | 18    |
| Cöln . . . . .         | 20    |
| Berlin-Cöln . . . . .  | 22    |
| Fürstenwalde . . . . . | 23    |
| Beeskow . . . . .      | 26    |
| Frankfurt . . . . .    | 32    |
| Cüstrin . . . . .      | 39    |
| Drossen . . . . .      | 40    |
| Crossen . . . . .      | 42    |
| Cottbus . . . . .      | 43    |
| Luckau . . . . .       | 45    |
| Guben . . . . .        | 51    |
| Sorau . . . . .        | 58    |
| Zusätze . . . . .      | 74    |
| Register . . . . .     | 75    |



In die Zeit, als die Wogen des verheerenden dreissig-jährigen Krieges Deutschland überflutheten und in politischer Beziehung grossartige Umwandlungen hervorriefen, fällt eine für das Münzwesen Deutschlands sehr trübe Periode, die sogenannte Kipper- und Wipperzeit.

Wenngleich schon früher zu verschiedenen Zeiten ein Verfall des Münzwesens eingetreten war, so hatte derselbe doch nie den Höhepunkt erreicht wie im XVII. Jahrhundert, in den Jahren 1620—1623.

Die groben, guthaltigen Münzsorten verschwanden nach und nach aus dem Verkehr. Die zahlreichen kleinen Reichsstände schmolzen sie ein und prägten geringhaltige Landesmünze daraus. Mehr und mehr verschlechterten sich die Münzen, bis sie nur noch einen sehr geringen Theil Silbers enthielten. Es kam sogar vor, dass selbst die landesherrlichen Kassen des Staates, von welchem die Münzen geschlagen waren, sie nicht wieder annehmen wollten.

In der Hauptsache waren es die kleineren Münzen, deren innerer Werth so beträchtlich verringert ward; am geringhaltigsten jedoch wurden die Münzen der Städte ausgebracht, die zum Theil das Münzrecht garnicht einmal besassen. In vielen Fällen schlug man die kleinen Stadt-

pfennige aus reinem Kupfer und soll sie dann weiss, um ihnen auf diese Weise wenigstens äusserlich das Aussehen von guthaltigen Münzen zu geben. —

Als Norm für alle Ausprägungen im Reiche galt die Reichs-Münzordnung des Kaisers Ferdinand I. von 1559. In derselben waren die bündigsten Vorschriften über Schrot und Korn der Münzen gegeben. Bei den in den späteren Jahren aber stetig in die Höhe gehenden Silberpreisen konnte ohne Verlust nach der Reichs-Münzordnung nicht mehr gemünzt werden. Da aber des Vortheils wegen die Münzherren und Münzstädte sich des Münzens nicht begeben, sie andererseits auch nicht mit Verlust münzen wollten, so war eine Verschlechterung in Korn und Schrot die nothwendige Folge.

Bei den kleineren Geldstücken war diese Verschlechterung zunächst am wenigsten in die Augen fallend, und daher sank dem auch bei ihnen der Feingehalt in erschreckend schneller Weise.

Die grösseren Silbermünzen wurden weniger von der Verschlechterung berührt, was sich durch die Tarification des kleinen Geldes zum Thaler deutlich ausspricht.

In dem Verkehr, in welchem ausschliesslich die kleine Münze herrschte, machte die Geringhaltigkeit derselben im Allgemeinen nicht viel aus, wenn aber Zahlungen auf harte Münze (Thaler) stipulirt waren, traten Verluste ein, da die Thaler nur mit enormen — um so höherem je schlechter die kleine Münze geworden — Aufgelde aufgekauft werden konnten.

Ein Bild, wie die besseren groben Sorten früherer Zeit in Folge der Verschlechterung der kleinen Münze höher und höher stiegen, geben uns folgende Zusammenstellungen: <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aus Hirsch, Reichs-Münz-Archiv entnommen.

Im Brandenburgischen ward in Scheidemünze bezahlt:

|                  |     | 1620.        | 1621.                             | 1622.    |
|------------------|-----|--------------|-----------------------------------|----------|
| 1 Ducat          | mit | 3 fl. 12 Kr. | — 6 fl.                           | — 16 fl. |
| 1 Goldgulden     | „   | 2 „ 20 „     | — 5 „                             | — 12 „   |
| 1 Philippsthaler | „   | 2 „ 15 „     | — 5 „                             | — 12 „   |
| 1 Reichsthaler   | „   | 2 „ 4 „      | — 4 „                             | — 10 „   |
| 1 Guldenhaler    | „   | 1 „ 50 „     | — 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ | — 9 „    |

In Leipzig zahlte man in Scheidemünze für

|                          |            |                                           |
|--------------------------|------------|-------------------------------------------|
| 1 Reichsthaler           | i. J. 1620 | — 2 bis 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl. |
| „ „                      | 1621       | — 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ 6 „     |
| „ „                      | 1622       | — 8 „ 9 „                                 |
| i. J. 1623 bis September | —          | 9 „ 12 „                                  |

In Gotha war der Cours für

|                |              |                      |
|----------------|--------------|----------------------|
| 1 Reichsthaler | i. J. 1619   | — 1 fl. 13 Groschen, |
| „ „            | 1620         | — 2 „ 8 „            |
| „ „            | 1621         | — bis zu 9 fl.       |
|                | im Juni 1622 | — bis zu 15 fl.      |

Einen wohl noch nicht genug gewürdigten Einfluss auf die Förderung dieses Unwesens hat das Unterbleiben der allgemeinen Reichsmünzverhandlungen, die 1613 zuletzt stattgefunden hatten, ausgeübt. Auch beging man den Fehler, die geringhaltigen Münzen, die in den Umlauf gebracht waren, nicht einzuziehen, sondern sie coursiren zu lassen und nur einen niedrigeren Werth für dieselben festzusetzen.

Manche Fürsten machten einen Versuch dem Unwesen zu steuern, indem sie ebenfalls geringhaltige Münzen schlagen liessen, Interimsmünzen, wie sie Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen in seinem Edict vom 23. Juli 1623 nannte. Allein sie machten dadurch die Verwirrung nur noch grösser.

Geleitet von der Habsucht wurden an vielen Orten sogenannte Heckenmünzen errichtet. Die Privatindustrie

benächtigte sich der Sache. Goldschmiede, Kaufleute, Juden erhielten solche Münzen in Pacht und trieben damit den schmachvollsten Wucher und Betrug. Sie kippten die Münzen, d. h. sie beschnitten dieselben, und sie wippten die Münzen, d. i. sie wägten sie, um die schwereren für ihre betrügerischen Manipulationen zurückzubehalten. So entstand der Name Kipper und Wipper.

Man ist nun geneigt gewesen die Ursache des Münzverfalls in dem Münzprobationsabschiede der drei correspondirenden Kreise Franken, Baiern und Schwaben zu finden, welcher d. d. Regensburg 1621 folgendermassen lautet: <sup>2)</sup>)

„Als auch insgemein verspührt wird, daß an Pfennigen und dergleichen kleiner Münz ein merklicher Abgang und Mangel, dardurch die Arme gutherziger Leuth Almosen beraubt, der Handwerksmann und Tagelöhner ein Pfenningswerth zur Stillung seines Hungers zu kaufen impossibilitirt, und in höchste miseriam und Mangel gesetzt, und gleichwohl die Erfahrung bezeuget, daß so lang diese kleine Münz kan wieder zu Uz gebracht werden, daß solche verführet wird, so ist eine hohe Nothdurfft ermessen worden, daß eine jede Obrigkeit Versehen thun wolle, wie ihre Unterthanen mit kleiner Hand=Münz mögen uffs chigste versehen werden. Zu welchem End biß auf anderwärts gemeine Reichs=Verbesserung den Fürsten und Ständen, so zu münzen Gerechtigkeit haben, nicht allein erlaubt, sondern auch alle und ein jeder erinnert sein solle, Pfennig, anderthalbe Pfennig, halbe Creuzer, Dreyer und Creuzer

---

<sup>2)</sup>) Num. Zeitung 1842, S. 136.

selbst, oder bei den gewöhnlichen Münz=Stätten in solcher Summa münzen zu lassen, damit eine Nothdurft deren, doch ohne Ueberfluß möge zu haben. Doch soll keiner schuldig sein, solcher kleiner Münz an Bezahlungen mehr als 10 fl. anzunehmen. Und damit in allen dreuen Craissen diese Hand=Münzen gleiches Halts gemacht werden, soll die Cölnische Mark am Korn insgemein ein halb Loth fein halten und an Pfennigen 800 an Dreyhellern 533 an halben Kreuzern 400 an Dreyern 266 an Kreuzern 200 halten.“

Indessen diese Annahme ist nicht zutreffend. Denn im Jahre 1621 stand die Kipperei und Wipperei bereits in voller Blüthe, wie uns dies die betreffenden Münzdenkmäler beweisen.

Allerdings wurden Maassnahmen getroffen, der Münzverwirrung ein Ziel zu setzen. So erliess u. A. Kurfürst Georg Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Christian von Braunschweig 1621 ein Münzdict, welches lautet:

„Wir verbieten auch den Kauf= und Handelsleuten, darunter wir etliche wohl mit Namen zu nennen wüßten, bei Leib= und Lebensstrafe, auch Einziehung aller ihrer Güter, von aller verbotenen Handthierung und Gewerbe abzustehen, sondern ein Jeder führe solche Waaren, wie sie seinem Berufe und Handlung gemäß sind, und zahle solche hinwieder ehrbar und aufrichtig; nicht aber führe er unter dem Schein, seine Waare zu zahlen, die Reichsthaler mit Häufen nach Leipzig und Naumburg und treibe daselbst seine Partirerei damit und überführe dahingegen das Land mit den nichtstauglichen und unwerthen Sorten. Denn eben aus solcher Geldhandlung, welche an sich

ärger ist als einiger Raub oder Diebstahl, entspringt alles Unheil und Landverderben. Wer also mit schlechten Sorten durch's Land zieht, soll angehalten werden und schwören, daß er sie nur durchführe.“

Allein viel nützten diese Verordnungen nicht. Das Unwesen blühte weiter; der schmachvolle Handel, der das Einschmelzen von Millionen in guten Münzen veranlasste und dafür das Land mit geringhaltigen Kippermünzen überschwemmte, unterblieb noch nicht.

Diese unerträglichen Verhältnisse riefen schliesslich allgemeine Erbitterung im Volke hervor. Es entstanden in vielen Städten Unruhen und Aufstände, die zum Theil mit bewaffneter Macht unterdrückt werden mussten.

Endlich vom Jahre 1623 an traten allmählig wieder geordnete Verhältnisse im Münzwesen ein, und wenn auch die Schädigung die dem Nationalwohlstand durch die Münzzerrüttung zugefügt worden, noch längere Jahre hindurch sich fühlbar machte, so muss man doch die eigentliche Zeit der Kipper und Wipper mit dem Jahre 1623 als abgeschlossen betrachten.

Auch die Brandenburgischen Lande blieben von der Münzzerrüttung nicht verschont. In hervorragender Weise waren es die Städte, welche geringhaltige Münzen — Kippermünzen — prägten, zum Theil vielleicht ohne dazu berechtigt zu sein.

Wir haben in der Mark Brandenburg solche Stadtmünzen von Stendal, Brandenburg, Neu-Ruppin, Prenzlau, Berlin, Cöln, Fürstenwalde, Beeskow, Frankfurt, Cüstrin, Drossen, Crossen und von den Niederlausitzischen Städten Cottbus, Luckau, Guben, Sorau. Man kennt Groschen, Dreikreuzer, Dreier, Pfennige und Scherfe. —



## SALZWEDEL.

~~~~~

Die Bedeutung und Wichtigkeit der landesherrlichen Prägstätte in Salzwedel schon zu Ausgang des XII. Jahrhunderts verdient besondere Erwähnung. Hier liessen um diese Zeit Ottos I. Söhne, Otto II. und vorzugsweise Heinrich prägen, wie die noch vorhandenen Münzen bekunden.<sup>3)</sup> Mit mehr oder weniger Sicherheit rechnet man ferner hierhin Bracteaten und Denare des XIII. und XIV. Jahrhunderts, die einen Schlüssel, das alte Wappen Salzwedels, im Münzbilde tragen.<sup>4)</sup>

Die Verleihung des Münzrechts an die Stadt geschah 1314 durch Markgraf Johann, der ihr gestattet Pfennige zu schlagen. Die städtischen Münzmeister scheinen jedoch nicht sehr gewissenhafte Beamte gewesen zu sein; denn im Jahre 1370 führt Markgraf Otto VII. darüber Klage, dass die Pfennige sehr geringhaltig seien und ihm grosser Schade daraus erwachsen wäre. Ebenso beschwerten sich am Maria Magdalenen Tage 1434 die „Gyldemeister der olden Stadt Soltwedel“, dass der mit Heinrich Brunow zusammen als Münzherr verordnete Clans Coldener im Jahre 1430 die Mark Silber  $1\frac{1}{2}$  Loth geringer, ohne Vorwissen des Rathes,

---

<sup>3)</sup> Köhne Ztschr. I, Taf. XII, 2—4. — Weidhas Taf. II, 4, 5; v. Graba, Boemenzischer Bracteatenfund Nr. 7, a, b; Wiener numismat. Ztschr. 1881, Taf. VII, 12, 13 und andere.

<sup>4)</sup> Wiener num. Ztschr. 1881, Taf. VIII, 41 und IX, 42 folg.; Köhne Ztschr. V, Taf. IX, 10 folg.; Weidhas Taf. V, 17, VIII, 14a, IX, 17 etc.

habe ausbringen lassen. Ferner habe er ein halbes Jahr lang Pfennige ohne Zuziehung eines Wardeins schlagen lassen, die einen zu geringen Gehalt gehabt hätten. Dem Münzmeister sei aber von Coldener verboten worden, darüber zu sprechen. Coldener wird deshalb bei den Bürgermeistern und Rathmannen der Städte Hamburg und Lüneburg verklagt. <sup>5)</sup>

1437 ist Gobel Boland Münzmeister. 1488 erleidet Salzwedel, in derselben Weise wie wir bei Stendal sehen werden, eine Beschränkung des Münzrechts. 1537 wird der Stadt vom Kurfürsten Joachim II. freigegeben für 200 fl. Scherfe zu schlagen. <sup>6)</sup> Dann scheint die Münze nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein, bis endlich 1621 der Rath von Kurfürst Georg Wilhelm die Erlaubniss erwirkt, kupferne Pfennige zu prägen. <sup>7)</sup>

An städtischen Geprägen sind zu verzeichnen nur die Pfennige und Scherfe aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, mit halbem Adler und Schlüssel. <sup>8)</sup> Pfennige von diesem Typus werden es gewesen sein, auf welche sich die obige Beschwerde von 1434 bezieht. Welche Pfennige dagegen in den Urkunden von 1370 und 1537 gemeint sind, entzieht sich der näheren Kenntniss.

Auch aus der Kipperzeit haben sich bisher Pfennige nicht nachweisen lassen. Dennoch habe ich Salzwedel in die Reihe der Münzstädte aus der Kipperzeit aufgenommen, weil die Stadt thatsächlich 1621 das Recht. Pfennige zu schlagen besessen hat, wenn sie auch entweder davon Gebrauch nicht gemacht hat, oder aber die betreffenden Gepräge unbekannt geblieben sind.

<sup>5)</sup> Die bezgl. Urkunde befindet sich im Stadtarchiv zu Lüneburg. Vergl. auch Num. sphrag. Anzeiger 1882, No. 5.

<sup>6)</sup> Spiess, Brandenbg. Münzbelastigungen V. S. 46.

<sup>7)</sup> Spiess a. a. O. S. 47.

<sup>8)</sup> Weidhas Taf. XIII, 18; Reichel IV. Nr. 1336 und 1338.

## STENDAL.

Zu den ältesten und wichtigsten Brandenburgischen Prägstätten zählt Stendal.<sup>9)</sup> Bereits Ausgangs des XII. oder Anfangs des XIII. Jahrhunderts lassen sich landesherrliche Münzen nachweisen.<sup>10)</sup> Aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert sind ebenfalls, mit mehr oder weniger Sicherheit, Münzen bekannt.<sup>11)</sup> Auch das XV. und XVI. Jahrhundert bringt uns Münzen in Menge: Pfennige, halbe Groschen, Groschen, Viertelthaler und Thaler.<sup>12)</sup> 1543 scheinen in landesherrlicher Prägstätte die letzten Münzen geschlagen zu sein.

Urkundliche Hinweise auf die Anspragungen Seitens der Markgrafen haben wir nicht wenige; so aus den Jahren 1269.<sup>13)</sup> 1280. 1281. 1295. 1307. 1315 etc. Im Jahre 1322<sup>14)</sup> wird bestimmt, dass zu den Stendaler Münzen 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub>löthiges und 1333,<sup>15)</sup> dass 15löthiges Silber genommen werden solle. 1334 verpachtet Markgraf Ludwig I. die Münze. 1336 verpachtet er sie abermals, und zwar auf 9 Jahre an Gebüder Flossmenger. Ade von Grabow und Johann Haken.<sup>16)</sup>

<sup>9)</sup> Eine ausführliche, wenn auch nicht überall zutreffende.

Abhandlung über das Stendalsche Münzwesen enthält der V. Band S. 32 ff. von Spiess, Brandenburgische Münzbe-  
lustigungen. Cfr. ferner Hoppe, Abhandlung über die  
Münze in Stendal; Gereken, vermischte Abhandlungen I, 90.

<sup>10)</sup> Wiener mun. Zeitung 1880, Taf. III, 3—5; Weidhas Taf.  
II, 18, 19.

<sup>11)</sup> Weidhas Taf. IV, 4, 8; *ibid.* V, 2; *ibid.* VII, 2 etc.

<sup>12)</sup> Cfr. die betreffenden Münzen im Katalog Saurma, Henckeln. A.

<sup>13)</sup> Gereken, codex diplomat. Brandbg. I, p. 209.

<sup>14)</sup> Gereken, vermischte Abhandlungen S. 89, 108, 111, 112;  
*ibid.* Append. Doc. Nr. 2, S. 121; Möhsen, Geschichte der  
Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 251.

<sup>15)</sup> Ludewig, reliq. med. aevi, VII, p. 5; Möhsen a. a. O., S. 251.

<sup>16)</sup> Ludewig a. a. O., VII, p. 45; Möhsen a. a. O., S. 234.

Als Münzmeister erscheinen 1344 Heine Bismark, 1356 Engel Hiden, <sup>17)</sup> 1360 Hermann Dalym, 1508 Simon Proger, 1509 Georg Füge und 1538 Hans Thornow.

Der Stadt wurde schon 1351 <sup>18)</sup> das Recht den ewigen Pfennig einzuführen überlassen; jedenfalls gegen eine jährliche Entschädigung, doch wird bezweifelt, dass dies Recht damals schon ausgeübt worden ist. Erst 1369 erkaufen die Altmärkischen Landstände und die Städte, welche zum Münzyser Stendal gehörten, wie Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und Havelberg, <sup>19)</sup> das Münzrecht vom Markgrafen Otto VII. um 5700 Mark Silber. <sup>20)</sup>

Bis 1488 fehlen dann, meines Wissens, die Nachrichten über die städtische Münze. In diesem Jahre wird die Stadt wegen eines Aufruhrs vom Kurfürsten Johann in der Ausübung des Münzrechts wesentlich beschränkt. Es heisst hierüber in der betreffenden Urkunde: <sup>21)</sup>

„ . . . . Wir sollen und wollen auch forder unns  
der müntz nit weyter gebrauchen oder  
müntzen, es müntze denn der genannt unns  
gnedigster herr oder nachkommende herr-  
schafften und auf die weyse, form und grad  
wie ir gnadenn pfenning und scherff slahenn  
und vor ir gnaden nit müntzenn werdenn,

<sup>17)</sup> Gereken, codex dipl. Brd'bg. VI, p. 528.

<sup>18)</sup> Gereken, diplomat. vet. March. P. I, p. 104.

<sup>19)</sup> Auf das Münzwesen der zum Münzyser Stendal gehörigen Städte, mit Ausnahme von Stendal selbst, gehe ich in dieser Abhandlung nicht näher ein, weil die Orte zur Kipperzeit nicht geprägt haben.

<sup>20)</sup> Lenz, Brandenbg. Urkunden S. 395; Möhsen a. a. O., S. 253.

<sup>21)</sup> Beckmann, historische Beschreibung der Churmark Brandenburg II. S. 163 und 226; Spiess a. a. O., S. 45.

soll alsdenn unnsere hamer auch still liegen;  
wo wir aber do wieder thetem und anders  
hiltenn, wollen wir aller unser gerechtigkeit,  
so wier der münzte halben haben, verlustig  
und verfallen sein.“

An Stadtmünzen, die zuverlässig als solche zu betrachten sind, haben wir nur Pfennige und Scherfe aus der Mitte des XV. Jahrhunderts mit dem Stadtwappen, halber Adler und vier Steine, und Scherfe von Kupfer aus dem Jahre 1621 mit demselben Wappen.<sup>22)</sup>

Münzen:

1. Scherf 1621. An den Seiten ausgebogener Schild mit halbem Adler und vier Steinen; darüber **1621**  
Weidhas Taf. XV, 23. Katalog Saurma 259.  
Taf. I, 1.
2. „ 1621. Wie vorher, aber die Seiten des Schildes gerade.  
Reichel 1345. Saurma 260.  
Taf. I, 2.
3. „ 1621. Wie vorher mit **1621**  
Neumann 4740.

Sämmtlich aus reinem Kupfer geprägt.

---

## BRANDENBURG.

Unter dem Titel „Zur Münzgeschichte der Stadt Brandenburg“ ist in No. 12/13 der Berliner Münzblätter

---

<sup>22)</sup> Cfr. Beckmann n. a. O., S. 171.

eine recht dankenswerthe Zusammenstellung aller bekann-  
ter, die Münzgeschichte Brandenburgs betreffenden Ur-  
kunden, Nachrichten <sup>23)</sup> etc. gegeben worden, welcher ein  
Verzeichniss der in Brandenburg geprägten Münzen <sup>24)</sup>  
beigefügt ist. Ich bin hierdurch füglich eines speciellen  
Eingehens auf die Münzen aus landesherrlicher Prägstätte  
überhoben, verweise vielmehr auf diesen Aufsatz und  
erwähne nur über die städtische Münzstätte Folgendes:

Wann der Stadt das Münzrecht verliehen worden  
ist, steht noch nicht fest. Sicher ist aber, dass sie solches  
schon früher als viele andere Brandenburgische Städte  
erworben und es, nach den Ausführungen in den Berliner  
Münzblättern, jedenfalls schon im Jahre 1333 besessen  
hat. Erwähnt ist die städtische Münze in Urkunden  
aus den Jahren 1334, <sup>25)</sup> 1335, <sup>26)</sup> 1336. <sup>27)</sup> Im Jahre  
1360 <sup>28)</sup> wird ihrer gedacht in einer Urkunde, aus der  
gleichzeitig hervorgeht, dass die markgräfliche Münze in  
der Stadt um diese Zeit nicht in Thätigkeit sich befand.  
Hiermit hören die Nachrichten über die Münze der Stadt  
auf. Es ist wohl möglich, dass sie noch bis gegen Schluss  
des XIV. Jahrhunderts geprägt hat, dann aber hat die  
Münze jedenfalls geruht bis zur Kipperzeit. Wenigstens  
sind bisher für jene Periode weder Münzen noch Ur-  
kunden, die das Gegentheil beweisen könnten, aufgefunden  
worden.

<sup>23)</sup> Bei der Uebersicht der Münzmeister in Brandenburg dürfte  
noch hinzuzufügen sein: 1431 Kaspar Fuchs.

<sup>24)</sup> Leider enthält das Münzverzeichniss eine solche Menge  
von Druckfehlern und Irrthümern, dass es gänzlich un-  
brauchbar ist.

<sup>25)</sup> Riedel, Codex dipl. Brandbg. A. IX, 31.

<sup>26)</sup> Riedel, a. a. O., A. II, 306 flg.

<sup>27)</sup> Riedel, A. IX, 34.

<sup>28)</sup> Riedel, A. XV, 155 flg.

In der Kipperzeit finden wir Gepräge sowohl von der Altstadt- wie von der Neustadt-Brandenburg. Es ist die Thätigkeit in der Münze aber jedenfalls nur eine beschränkte gewesen; denn die betreffenden Pfennige finden sich nicht gerade häufig.

Münzen:

a. Altstadt-Brandenburg.

4. Scherf o. J. Mit vier Thürmen bewehrtes Thor; darüber A S B (Alt-Stadt Brandenburg).

Rl. 1253. W. XV, 17. N. 4699.  
S. 242.

Taf. I, 4.

b. Neustadt-Brandenburg.

5. Pfennig o. J. Mit fünf Thürmen bewehrtes Thor, darin der Roland mit Adlerschild; oben N S B (Neu-Stadt Brandenburg).

W. XV, 15. N. 4701. S. 243.

Taf. I, 5.

6. „ 1621. Das Wappen wie vorher, darüber 16 = 21

W. XV, 16. S. 244.

Taf. I, 6.

7. „ 1621. Wie vorher mit 16 = 21  
N. 4702.

8. Scherf 1621. Das Wappen wie vorher, darüber 6 = 21

W. Seite 22 oben.

Taf. I, 8.

9. „ 1621. Wie vorher mit 16 = 21

Die Brandenburger Kippermünzen sind aus reinem Kupfer geschlagen.

## NEURUPPIN.

Hier soll nach Möhsen eine markgräflische Prägstätte gewesen sein. Münzen aus derselben sind nicht aufgetaucht.

Während der Kipperzeit prägte die Stadt einseitige Pfennige, ob mit oder ohne Berechtigung, muss dahingestellt bleiben.

Münzen:

10. Pfennig o. J. Der mit dem Eisenhut bedeckte Ruppinsche Adler, oben  $N = R$  (Neu Ruppin)  
S. 254.

Taf. I, 10.

11. „ 1621. Wie vorher, aber der Adler von abweichender Form und an den Seiten noch  $Z = I$

Ist nicht bracteatenförmig, sondern hat starkes Kupferplättchen.

S. 256. W. Seite 22, Nr. 29b.

Taf. I, 11.

12. Pfennig 1621. Wie Nr. 10 und neben dem Adler  $Z = I$

Rl. 1332. N. 4732. S. 255.

Taf. I, 12.

13. „ 1621. Wie vorher mit  $2 = I$   
N. 4731.

14. „ 1621. Wie vorher mit doppelter  $Zz$

15. „ 1621. Wie Nr. 12, aber mit wesentlich grösserer Vorstellung und das Ganze von einem Strichelkreise umgeben.

Taf. I, 15.

16. Pfennig 1622. Wie Nr. 12, aber **Z - Z**  
Num. Zeitung 1840. S. 29, 46.  
Bl. 1333. W. XV, 29.  
N. 4730. S. 257.  
Taf. I, 16.  
Sämmtlich von Kupfer.

## PRENZLAU.

Von dieser ehemals Pommerschen Stadt sind uns sehr alte Münzdenkmäler überliefert. Wir finden als älteste sichere Münzen die zweiseitigen Denare Bogislavs I. mit der Aufschrift **PERENNCELAVE**<sup>29)</sup> und ähnliche.

Zur Zeit des Markgrafen Johann I. kam Prenzlau, (1250), an Brandenburg. Jedenfalls ist wohl die Münze auch damals schon weiter in Thätigkeit geblieben, trotzdem aus dieser Zeit Nachrichten über dieselbe nicht vorliegen. Die erste urkundliche Gewissheit wird uns durch einen Vertrag vom Jahre 1309, laut dessen Markgraf Waldemar die Münze zu Prenzlau verpachtet. Dabei wird Ludolf der Aeltere als Münzmeister genannt. 1311 kommt Ebel als Münzmeister vor. 1334 überweist Markgraf Ludwig I. einige Einkünfte aus der Münze dem Hermann von Arneburg. 1336 werden dem Caplan Siegfried gewisse Einkünfte aus der Münze verliehen. 1343 ist Adam markgräflicher Münzmeister. Ferner haben wir Urkunden von 1345 und 1351; in letzterem Jahre

<sup>29)</sup> Köhne, Zeitschr. III. Tf. VII, 9; Grote, Münzstudien I. S. 391, Nr. 17—20; Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter Taf. I. 5.

ist Heyse Brand als Münzmeister thätig. Von 1356 sind zwei einschlägige Urkunden bekannt. In demselben Jahre begegnen wir Merse Brand als Münzmeister. Endlich finden wir 1447 Henning Huselitze in gleichem Amte; ihm wird vom Kurfürsten Friedrich II. befohlen Vierchen zu prägen.

Münzen, von den Markgrafen hier geschlagen, können mit Gewissheit nicht nachgewiesen werden. Von den Kurfürsten prägte hier angeblich Friedrich I. die Pfennige, die auf der Hs. einen Adler, auf der Rs. einen Helm tragen<sup>30)</sup>, und ferner sind von Friedrich II. Vierchen bekannt, die bei Kölne, Zeitschrift I, S. 193 f., zusammengestellt sich finden.

Wann Seitens der Stadt zuerst geprägt worden ist, liegt noch im Dunkel. Im Jahre 1345 befand sich hier neben der markgräflichen auch eine städtische Münze, wie aus dem Text einer Urkunde dieses Jahres

. . . . . moneta civitatis nostrae Prinzlave . . . .

herzuleiten ist.<sup>31)</sup> 1360 war nur noch eine städtische Münze in Prenzlau; dies geht daraus hervor, dass Markgraf Ludwig, laut Urkunde vom 23. Juni desselben Jahres, befahl,

. . . . . und die Pfennige, die man machet zu Brandenburg und zu Prensflow, soll man in unsern landen der Marke nicht nehmen.“<sup>32)</sup>

Es können mit jenen Pfennigen nur städtische gemeint sein.

Von hier ab sind mir Urkunden über die städtische

---

<sup>30)</sup> Ztschr. f. Numismatik V, Taf. IV, 55.

<sup>31)</sup> Gereken, Cod. dipl. II, 567; Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 231, Anm. C.

<sup>32)</sup> Riedel, a. a. O., A. XV. 155 flg.

Prägstätte nicht bekannt, ebensowenig wie mir Münzen, ausgenommen aus der Kipperzeit, vorgekommen sind.

Münzen:

17. Pfennig 1621. Adler mit Helm, auf welchem ein Adlerflug.  
Rs. † I † | · PF · EN · | 1621  
Katalog Stenzel-Pistorius 1867,  
Nr. 7526. Taf. I, 17.
18. „ 1622. Wie vorher mit  
PF · EN | 1622  
W. XV, 34.
19. „ 1622. Wie vorher mit  
· PF · EN · | · 1622 ·  
N. 4733. Taf. I, 19.
20. „ 1622. Wie vorher mit  
PF · EN | · 1622  
S. 258.
21. „ 1622. Wie vorher mit  
⊗ I ⊗ | · PF · EN · | 1622 ·  
Rl. 1334. N. 4734.
22. „ 1622. Wie vorher mit  
· I · | PF · EN · | 1622  
Num. Zeitg. 1840, S. 110, 22.  
N. 4735.
- Vorstehende Münzen sind von Kupfer.
23. Pfennig 1622. Adler, den Kopf v. d. r. Seite, darüber Helm mit Adlerflug zwischen  
· 1 · 6 · = 2 · 2 ; rechts und links ein Punkt. Taf. I, 23.

Ist weiss gesotten.

## BERLIN.

Nicht vom Anbeginn ihrer Entstehung an nahm die Stadt Berlin einen hervorragenden Rang unter den Brandenburgischen Städten ein, vielmehr war sie von ziemlich untergeordneter Bedeutung und von geringerer Wichtigkeit als z. B. Stendal, Salzwedel und Brandenburg. Nur allmählig entwickelte sie sich zu grösserer Macht und höherem Ansehen und erst unter der Herrschaft der Hohenzollern ward sie zur Hauptstadt des Landes erhoben.

Die erste Nachricht von einer Münze in Berlin bringt uns eine Urkunde vom Jahre 1280.<sup>33)</sup> Dann folgt von 1322 ein Vertrag der Rathmannen von Brandenburg und Berlin-Cöln mit den Münzmeistern dieser Städte.<sup>34)</sup> Ferner Urkunden aus den 20er, 30er, 40er und 50er Jahren des XIV. Jahrhunderts. Alle diese Urkunden beziehen sich auf die markgräfliche Prägstätte.

Die Stadt Berlin erwarb das Münzrecht in Gemeinschaft mit anderen märkischen Städten und zwar mit Cöln, Frankfurt, Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straussberg, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Mittenwalde, Wriezen und Freienwalde<sup>35)</sup> erst

<sup>33)</sup> Küster, altes und neues Berlin IV. 134; Köhne, Münzwesen d. St. Berlin S. 9. — Auf diese letzte Schrift verweise ich hier noch besonders.

<sup>34)</sup> Gercken, verm. Abhandlg. 122; Höfer, Auswahl der ält. Urkunden deutsch. Sprache 157, N. 79; Grote, Bl. f. Münzkunde II, S. 66; Köhne a. a. O., S. 10.

<sup>35)</sup> Der Vollständigkeit wegen nenne ich hier — so weit solches unter Kapitel Stendal und Berlin nicht schon geschehen ist — auch noch die übrigen Brandenburgischen Städte, in denen eine Münze bestanden hat. Und zwar war eine landesherrliche in Angermünde (unkundlich zuerst 1481), Bärwalde (1356), Driesen (1612), Königsberg (1335), Kuppenick (nach 1157), Kyritz (1325), Lebus (um 1286).

im Jahre 1369.<sup>36)</sup> Diese Städte kauften nämlich von Markgraf Otto VII. für 6500 Mark Silber das Recht des sogenannten ewigen Pfennigs, was soviel besagt als: das Recht Pfennige zu prägen, die fortwährend Gültigkeit hatten und nicht wie die anderen Brandenburger Pfennige der üblichen alljährlichen Umwechslung bedurften.<sup>37)</sup>

Aus dieser Zeit sind nur zwei Münzen, ein Denar und ein Obol bekannt.<sup>38)</sup>

Bis zur Zeit Joachims I. scheint dann die Stadt von ihrem Münzrecht keinen Gebrauch gemacht zu haben. Berliner Pfennige aus der Regierungszeit Joachims I. hat Weyl in seinen Berliner Münzblättern N. 11, S. 179, Nr. 1 und 3 bekannt gemacht.

Die nächsten Stadtmünzen erscheinen dann in den Jahren 1539 bis 1542, 1545, 1546, die zuletzt durch Gebert in den Berliner Münzblättern N. 8, S. 151 besprochen worden sind.<sup>39)</sup>

---

Lychen (1202). Morin (Ende XIII. Jahrhdts.), Schiefelbein (1319), Schwedt (1281) und Soldin (XIV. Jhd.). Eine städtische dagegen besass Sommerfeld (1411), Spremberg (vor 1397) und Strasburg (1433).

<sup>36)</sup> Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churnark Brandenburg, Urkund. Anh. S. 125; Gercken, cod. dipl. II, 644; Küster a. a. O. IV. 136.

<sup>37)</sup> Von Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straussberg, Müncheberg, Mittenwalde. Wriezen und Freienwalde sind jedoch Münzen keinerlei Art ermittelt worden.

<sup>38)</sup> Denar: Markgraf m. Speer und Schwert. Rs. Bär. Abgeb. Rau, Taf. XI, 10—13; Kölme a. a. O., Tf. X, 3; Berliner Bl. f. Münz- etc. Kunde V, S. 173 u. A. — Obol: hat dasselbe Münzbild wie der Denar. Meines Wissens sind nur zwei solche Obole bekannt, einer in der Sammlung des Herrn Majors von Humbert in Hohenkränig und einer in der Sammlung des Verfassers.

<sup>39)</sup> Kölme a. a. O. p. 72; Berl. Bl. f. Münz- etc. Kunde V, p. 176 folgd.

Bis zur Kipperzeit hat dann die Stadt nicht geprägt.  
Münzen:

24. Scherf 1621. Bär in einem, an den Seiten mit Henkeln versehenen Schilde, darunter 1621  
Kölne, Münzwesen Berlins II, 14.  
W. XV, 9. Berliner Blätter V,  
S. 180, 24. S. 237.  
Taf. I, 24.
25. „ 1621. Wie vorher mit einem Punkt auf jeder Seite des Schildes.  
K. M. B., S. 76. Rl. 1251.  
Berl. Bl. 25. S. 238.  
N. 4696.  
Taf. I, 25.
26. „ 1621. Schild wie auf Nr. 24, daneben  $\frac{1}{2} = 6$   
K. M. B., S. 76. Rl. 1252.  
Kölne, Neue Beiträge z. Grosch.-  
Kab. 246. N. 4697.  
Taf. I, 26.

Sämmtliche Münzen von Kupfer.

---

## C Ö L N.

Diese Schwesterstadt Berlins kommt urkundlich zuerst vor im Jahre 1238. Der markgräflichen Münze daselbst wird in einer Urkunde von 1319 Erwähnung gethan, <sup>40)</sup> in welcher Herzog Rudolf von Sachsen (als Vormund der von Markgraf Waldemar nachgelassenen Wittve Agnes und deren unmündigen Sohnes, Markgrafen

---

<sup>40)</sup> Küster a. a. O. IV, 135.

Heinrich) den Münzmeistern von Berlin und Cöln befiehlt Pfennige zu schlagen, von denen 28 Schillinge und 4 Pfennige auf eine Mark gehen sollten.

Cöln erwarb 1369 ebenfalls das Münzrecht, doch hat die Stadt von demselben wohl nur während der Kipperzeit, und auch da nur in beschränktem Maasse, Gebrauch gemacht.

Münzen:

27. Scherf 1620. Schild mit dem Cölnischen Adler, zwischen zwei sechsstrahligen Sternen; darüber 1620

R. 1254. N. 4700.

Der Jahrgang 1620 scheint mir zweifelhaft.

28. Scherf 1621. Schild mit dem Adler, darüber 1621  
W. XV, 10. S. 245.

Taf. I, 28.

29. „ 1621. Wie vorher mit 1621

N. Z. 1840, S. 29, 45.

30. „ 1621. Ebenso. aber der Schild zwischen zwei sechsstrahligen Sternen.

R. 1255. N. 4700. Berl. Bl. 28.

31. „ 1621. Wie vorher, aber • 1 • 6 • Z • 1 •

Taf. I, 31.

32. „ 1621. Schild mit dem Adler zwischen zwei Punkten, darüber 16 \* ZI

Taf. I, 32.

Vorstehende Scherfe, die theils in Kupfer, theils weiss gesotten vorkommen, sind bei Reichel und Neumann irrthümlich nach Brandenburg-Neustadt gelegt.

---

## BERLIN UND CÖLN.

Auch gemeinschaftlich haben diese beiden Städte, deren Münzen einzeln wir zuvor betrachtet haben, geprägt. Allerdings ist es nur eine Münze die wir kennen und die, aus der Kipperzeit stammend. hierunter folgt.

Man hat freilich aus der landesherrlichen Prägstätte Berlin-Cöln die beiden Denare Zeitschrift f. Numismatik VI, Taf. II, 1 und Boehmen. Groschen-Kabinet I. Fach, Taf. II, 16 hervorgehen lassen und sie dem vorher bei Cöln erwähnten Herzog Rudolf von Sachsen zuschreiben wollen, auch hat man im Anschlusse daran versucht, die beiden Buchstaben auf der ersten Münze Berlin-Cöln zu deuten, allein diese Zutheilung rechtfertigt sich nicht.

Somit bleibt uns nur die eine Münzsorte aus der Kipperzeit.

### Münzen:

33. Pfennig 1621. Zwei ovale Schilde mit dem Berliner Bär und dem Cölner Adler; darunter **1621**  
Rl. 1250. Berl. Bl. 27.  
S. 241.  
**Taf. I, 33.**
34. „ 1621. Wie vorher, doch sind die Schilde oben verbunden.  
W. XV, 8. N. 4695.  
Berl. Bl. 26. S. 239.  
**Taf. I, 34.**
35. „ 1621. Aehnlich wie vorher mit **1621**  
N. Z. 1840, S. 28, 44. K. M. B.,  
S. 76, 1.  
**Taf. II, 35.**

36. Pfennig 1621. Ein ähnliches Stück mit 1621. Die  
Schilde stossen nicht an einander.

K. M. B. II, 13.

Taf. II, 36.

Sämmtlich von Kupfer.

---

## FÜRSTENWALDE.

Diese Stadt ist in münzgeschichtlicher Beziehung nie von Bedeutung gewesen. Wir wissen nur, dass sie ebenfalls von Markgraf Otto VII. im Jahre 1369 das Münzrecht erkaufte. Dass sie dasselbe aber zu anderer Zeit als in der Kipperzeit ausgeübt hätte, lässt sich nicht nachweisen.

Eine markgräfliche Prägstätte befand sich hier nicht.

Münzen:

37. Pfennig o. J. Baum zwischen F — W in einem ovalen verzierten Schilde.

N. Z. 1846, S. 95, 45.

N. 4715.

38. „ o. J. Zwei ovale Schilde mit Adler und Baum, darunter FW

Rl. 1314.

Diese beiden Pfennige o. J. sind mir im Original nicht vorgekommen.

39. Pfennig 1621. Zwei ovale Schilde mit Adler und Baum, darüber 1621, darunter FW

N. Z. 1839. Tf. I, 3; *ibid.* 1840.

S. 29, 49; *ibid.* 1846, S. 95, 39.

K. B. 266. N. 4716.

40. Pfennig 1621. Wie vorher, aber 16SI  
Rl. 1313. N. Z. 1846. S. 93, 40.  
N. 4717.  
Taf. II, 40.
41. „ 1621. Wie vorher, aber 16ZI  
N. Z. a. a. O. 41. W. XV, 23.  
S. 250. N. 4718.  
Taf. II, 41.
42. „ 1621. Wie vorher, und die Schilde oben  
durch einen kleinen Bogen verbunden.  
Rl. 1311.
43. „ 1621. Wie vorher, aber die Schilde durch  
einen kleinen Winkel verbunden.  
Taf. II, 43.
44. „ 1621. Desgl. Adler und Baum abweichend  
geformt.
45. „ 1621. Mit zwei Leisten verzierter ovaler  
Schild mit Baum; darüber 16 = ZI  
darunter F = W  
N. Z. 42. W. XV, 24.  
S. 251a. N. 4711.  
Taf. II, 45.
46. „ 1621. Ebenso mit 16 = ZI  
Rl. 1308.  
Taf. II, 46.
47. „ 1621. Ausgebogener Schild mit Baum; da-  
neben F = W, oben 16ZI  
Rl. 1309, 1310. N. Z. 44.  
Taf. II, 47.
48. „ 1621. Wie vorher mit 16ZI  
W. XV, 25. S. 251b.  
N. 4713.  
Taf. II, 48.

49. Pfennig 1621. Baum zwischen F — W in ausge-  
bogenem Schilde; oben 1621, neben  
dem Schilde je ein Punkt.  
N. Z. 43.  
Taf. II, 49.
50. „ 1621. Wie vorher mit 1621  
W. XV, 26. S. 252a.  
N. 4714.  
Taf. II, 50.
51. „ 1621. Henkelartig verzierter Schild mit  
Baum; oben 1621, unter den Henkeln  
F = W
52. „ 1621. Wie vorher mit 1621  
W. XV, 27. S. 252b.  
N. 4712.  
Taf. II, 52.
53. „ 1621. Baum in ovalem Schilde, der an den  
Seiten mit Henkeln und oben und  
unten mit Verzierungen versehen ist;  
darüber 16 = 21, darunter F — W  
Taf. II, 53.
54. „ 1621. Baum zwischen zwei Punkten in  
ovalem Schilde, der ähnlich wie  
beim vorigen Stück verziert ist;  
darüber F — W, darunter 16 = 21  
N. Z. 46. N. 4719.  
Taf. II, 54.
55. „ 1621. Verzierter herzförmiger Schild mit  
Baum; oben 1621, daneben F = W  
Taf. II, 55.
56. „ 1621. Der Baum zwischen zwei Adlern;

oben neben dem Baum 16 -- 21, unten  
F — W

N. Z. 47. N. 4720.

Von Kupfer.

Taf. II, 56.

57. Pfennig 1622. Zwei ovale Schilde mit Adler und  
Baum; darüber 1622, darunter FW

Taf. II, 57.

58. „ 1622. Die Schilde wie vorher, aber die  
Jahrzahl 1622 unten und FW oben.

Taf. II, 58.

59. „ 1622. Ovaler, an den Seiten mit Henkeln,  
oben und unten mit Verzierungen  
versehener Schild, darin der Baum  
zwischen F — W; oben 16 — 22

Taf. II, 59.

60. „ 1622. Ovaler Schild mit Baum; darüber  
1622, unten FW

N. Z. 1838. S. 190, 164.

Mit Ausnahme von Nr. 56 sind die Fürstenwalder  
Pfennige weiss gesotten.

---

## BEESKOW.

Die historischen Nachrichten, welche bisher über  
diese Stadt zur allgemeinen Kenntniss gelangt sind,  
können immerhin nur spärliche genannt werden. Dazu  
sind sie nicht einmal überall zutreffend und bedürfen in  
mancher Beziehung der Berichtigung, die ich zu geben  
um deswegen in der Lage bin, als ich Gelegenheit hatte,  
die alten im Stadtarchiv zu Beeskow befindlichen Urkunden  
einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Es ist hier nicht der Ort, um ausführlich über die vielfach sehr interessante Geschichte Beeskows zu berichten, — ich werde daher nur möglichst kurz das Wissenswertheste aufführen.

Die Stadt ist sehr alten Ursprungs und war schon 1185 mit Deutschem Rechte versehen. Bereits im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts war hier das Geschlecht der Herren von Strele angesessen, die auch späterhin in den Besitz des Landes Storkow gelangten, das heute noch mit Beeskow zu einem Kreise vereinigt ist.

Noch bei von Ledebur,<sup>41)</sup> der aus Riedel<sup>42)</sup> geschöpft hat, finden wir die Herren von Strele erst 1316 im Besitze von Beeskow und 1350 als Herren von Storkow<sup>43)</sup> genannt.

Diese Angaben werden hinfällig gemacht durch Urkunden im Beeskower Stadtarchiv. In einer solchen vom Jahre 1272<sup>44)</sup> erweitern Bernhard und Reinhard von Strele das Weichbild der Stadt und bestimmen die Weidereviere der Bürger. In einer anderen, ungedruckten, vom Jahre 1349 heisst es:

Wir Hannus von Strel here zu Storkow  
und czu Beskow bekennen etc. . . . .

Diese beiden Schriftstücke bekunden also klar, dass die Herren von Strele schon 1272 im Besitz von Beeskow und 1349 in dem von Storkow sich befanden.

Ueber die Besitzverhältnisse, Beeskow betreffend,

---

<sup>41)</sup> v. Ledebur, *Dynastische Forschungen* Heft II, S. 63.

<sup>42)</sup> Riedel, *codex dipl. Brandbg.* II, 1, S. 380.

<sup>43)</sup> v. Ledebur a. a. O. (Riedel a. a. O. II, 2, S. 320.)

<sup>44)</sup> Ein sehr fehlerhafter Abdruck dieser Urkunde befindet sich in: *Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins*, Band IV, 2, S. 4—6. — Vergl. auch W. Ziethe, *die Liebfrauenkirche zu Beeskow*, S. 2.

herrscht noch einiges Dunkel; besonders gilt dies im XIV. Jahrhundert.

Stadt und Land wechselten mehrfach ihre Herren. So gehörten dieselben, meist in Folge von Verpfändungen, vorübergehend dem Herzog Rudolf von Sachsen, später ebenso dem Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg, sowie auch den Herzögen Swantibor und Bogislav von Pommern und noch anderen Fürsten. Dies wird bestätigt durch Urkunden aus den Jahren 1321. 1326. beziehentlich 1339, 1340. 1344, 1347, sowie 1394 und 1404 etc., die im Beeskower Stadtarchiv aufbewahrt sind.

Aber auch in der Familie der Herren von Strele selbst blieb der Besitz nicht immer in der directen Erbfolge. So finden wir 1349 Johannes von Strele, aber in demselben Jahre auch schon Botho von Turgow (Torgau), seinen Schwager, als Besitzer der Stadt genannt. Auch 1353 und zweimal 1368 erscheint Botho von Turgow als Herr der Stadt Beeskow und im Jahre 1372 und 1373 Reinhard von Strele gemeinsam mit Dietrich von Turgow.

Man hat angenommen, die Herrschaften Beeskow und Storkow seien erst 1384, nachdem der letzte der Herren von Strele, Reinhard, mit Tode abgegangen war, an dessen Schwiegersohn Johann von Biberstein, Herrn der Herrschaft Sorau, gekommen.<sup>45)</sup> Diese Annahme ist irrig. Sie wird widerlegt durch die nachfolgende wörtlich abgedruckte Urkunde des Beeskower Archivs.<sup>46)</sup> In derselben bekennen Hans und Ulrich von Biberstein, dass ihnen Haus und Stadt Beeskow von Reinhard von

---

<sup>45)</sup> Vorhs. Archiv f. Geschichte Schlesiens S. 160. Dess. Inventar. p. 60; v. Ledebur a. a. O., S. 64. —

<sup>46)</sup> Cfr. Ziethe a. a. O., S. 8.

Strele überlassen sei. Sie ist vom 19. Februar 1377 und lautet:

„Wir Hannes unde Ulrich von Bevirsteyn bekennen öffentlich mit dyzeme briefe vor allen den, die en seyn, horen oder lesen, daz unser öme her Reinhard von Strel dy borgere der stad Bezikow an unz ghewyset hat, unz tzu huldende van . . . . dy sy ym getan haben unde synes rechtes, daz her czu en hat und gehabt habe . . . . unschedeliche der huldunge, dy sy unseme omen heren Ditterich van Turgow . . . . unschedelich syme rechte, daz her doran mag gehalten. Ouch bekennen wir . . . . Reynhard von Strel dyeselben vorbenante veste Bezikowe, huz unde stad, mit . . . . uns geantwerd hat. Weder ynne myn wil so sulten dye houbtlute dy . . . . van onser wegen ym dieselbe vorbenante veste Bezikow wedder antworten mit . . . . weder sprache und sullen van ons und van . . . . genczlich syn outbrochen und keynes daromme nummer betedingen noch vordenken etc.

Gegeben nach gotes gebort driczenhundert jar darnach yn deme zuben und zubenczigisten jare, an deme eirsten dunrestage yn der vasten.“

Aus dieser Urkunde geht zur Evidenz hervor, dass die Bibersteins schon 1377 in dem Besitz der Herrschaft

Beeskow gelangten und nicht erst 1384. Auch andere Urkunden aus den Jahren zwischen 1377 und 1384, in denen Hans und Ulrich von Biberstein sich Herren zu Beeskow nennen, bestätigen dies.

In den Händen der Bibersteins blieb die Herrschaft Beeskow-Storkow bis zum Jahre 1518. mit Ausnahme der kurzen Zeit, als sie den Herzögen Swantibor und Bogislav von Pommern gehörte, wie wir vorher gesehen haben.

Am 15. Juni 1518 verkaufte Ulrich von Biberstein sein Besitzthum an den Bischof Dietrich von Lebus um 45000 Rheinische Gulden und unter dem Beding des Rückkaufrechts. 1556 am 15. Februar, kam die Herrschaft, wiederum durch Kauf, an Johann von Cüstrin, Markgrafen der Neumark, und fiel nach dessen Ableben 1571 durch Erbschaft an Kurfürst Johann Georg von Brandenburg.

Nachrichten über das Münzwesen Beeskows habe ich nur äusserst wenig gefunden. In der ältesten Urkunde von 1272 wird Arnold Nollo, ein Münzmeister, als Zeuge genannt.<sup>47)</sup> Nach Gereken<sup>48)</sup> befand sich 1314 eine Prägstätte in Beeskow. Wichtig ist die Urkunde von 1321, in welcher Herzog Rudolf von Sachsen der Stadt ihre Rechte und Freiheiten bestätigt.<sup>49)</sup> In Betreff der Münze heisst es da:

. . . . . ac dicte civitatis (Beskowe) monetam cum Luccoviensi et Gubenensi moneta in denariorum valore conservare volumus fore unam.

---

<sup>47)</sup> Die Urkunde sagt nicht ob Nollo ein Beeskower oder ein fremder Münzmeister gewesen.

<sup>48)</sup> Gereken, codex dipl. Brandbg. I, 283.

<sup>49)</sup> Fehlerhaft abgedruckt in den Mittheilungen des Thüringisch-

Hiernach hat also die Stadt schon 1321 das Münzrecht besessen und ihre Münzen sind in gleichem Werthe mit denen von Guben und Luckau gewesen, wobei in Bezug auf die letzteren wohl nur landesherrliche Pfennige gemeint sein können, da Luckau das Münzprivilegium erst 1382 verliehen erhielt.

Gepräge von Beeskow sind weder aus dieser, noch aus späterer Zeit, mit alleiniger Ausnahme der Pfennige aus der Kipperzeit, nachzuweisen.

Diese zu schlagen ward der Stadt, ihrer vielen Schulden wegen, 1621 von Kurfürst Georg Wilhelm gestattet.<sup>50)</sup>

Es sind dies einseitige Pfennige mit dem Stadtwappen: drei Sensenklingen (das Strelesche) und einem Hirschgeweih (das Bibersteinsche Wappen).

Münzen:

61. Pfennig 1621. Zwei neben einander gestellte, unten spitze Schilde mit dem Bibersteinschen und Streleschen Wappen. Darüber 1621, unten B  
**Taf. II, 61.**
62. „ 1621. Wie vorher, aber die Ecken der Schilde sind etwas abgerundet.
63. „ 1621. Wie Nr. 61 mit abweichend geformtem Hirschgeweih.  
**Taf. II, 63.**
64. „ 1621. Wie vorher, besonders zierlich.
65. „ 1621. Wie vorher, aber Jahrzahl und Buchstab ganz klein.

---

Sächsischen Vereins Band IV, Heft II, S. 6/7 und Leitzmann Wegweiser S. 17.

<sup>50)</sup> Nach einer alten handschriftlichen Nachricht im Beeskower Stadtarchiv.

66. Pfennig 1621. Aehnlich Nr. 61 mit **1621**.

Taf. II, 66.

Vorstehende Pfennige mit **1621** sind mehr oder weniger ähnlich N. Z. 1840, S. 29. 50. K. B. 247. W. XV, 11, N. 4698, S. 236.

67. Pfennig 1621. Wie vorher mit kleinem Buchstab und **1621**

Taf. II, 67.

68. „ 1621. Ebenso, aber Jahrzahl und Buchstab besonders gross.

Taf. II, 68.

69. „ 1621. Desgleichen, mit abweichend geformtem Hirschgeweih.

Die Pfennige mit **1621** sind ähnlich RL. 1351. 1352. Sämmtliche Beeskower Pfennige sind weiss gesotten.

In Leitzmanns Wegweiser S. 9 werden Beeskower Pfennige o. J. erwähnt, doch ist mir nirgends, selbst nicht in einem Funde, der nur Beeskower Pfennige enthielt, ein derartiges Stück vorgekommen. Da mir somit diese Münze sehr zweifelhaft erschien, so habe ich sie in meine Zusammenstellung nicht aufgenommen.

---

## FRANKFURT.<sup>51)</sup>

Schon in früher Zeit zählte Frankfurt zu den hervorragenden Städten der Mark Brandenburg. Es gehörte dem Hansabunde an und war ein wichtiger Platz, der den Handel nach Pommern und Polen vermittelte.

---

<sup>51)</sup> Die Nachrichten über das Münzwesen Frankfurts sind z. Th. nach dem mir von Herrn Amtsgerichtsrath F. Bardt in Frankfurt a. O. freundlichst überlassenen Urkunden-Material gegeben worden.

Um so mehr ist es auffallend, dass uns verhältnissmässig nur wenige und noch dazu z. Th. sehr ungenaue Nachrichten über das Münzwesen Frankfurts überliefert worden sind.

Wenn auch anzunehmen ist, dass schon im XIV. Jahrhundert in Frankfurt eine landesherrliche Prägstätte sich befunden hat,<sup>52)</sup> so besitzen wir doch den frühesten Hinweis auf eine solche erst in einer Urkunde vom 6. August 1423.<sup>53)</sup> In derselben entscheidet Kurfürst Friedrich I. über innere Angelegenheiten der Stadt und bestätigt dem Rathe das Aufsichtsrecht über die landesherrliche Münze; dass damals aber in Frankfurt geprägt wurde, beweist die Urkunde allerdings nicht.

Dann haben wir nach langen Zeitraum erst wieder eine verlässliche Nachricht durch eine Urkunde des Jahres 1497,<sup>54)</sup> nach welcher Kurfürst Johann seinen Münzmeister Heinrich Koch nach Frankfurt sendet und in dem Geleitschreiben erklärt, dass er ihn abgeschickt, die Münze in Frankfurt schlagen zu lassen.

In einem Document von 1509<sup>55)</sup> wird, ohne sonstige nähere Angaben über die Münze, von dem kurfürstlichen Münzmeister zu Frankfurt und seinen „Müntzergesellen“ gesprochen.

1519,<sup>56)</sup> 1527<sup>57)</sup> und 1531<sup>58)</sup> erscheint Moriz

---

<sup>52)</sup> Ufr. v. Ledebur, Archiv f. d. Geschichte d. Preussischen Staates IX, 243.

<sup>53)</sup> Riedel, Codex dipl. Brandbg. Bd. XXIII, Nr. 226.

<sup>54)</sup> Jobst, Kurze Beschreibung von Frankfurt, 3. Ausgabe von Beckmann S. 82.

<sup>55)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 393.

<sup>56)</sup> Wohlbrück, Geschichte d. Bisthums Lebus, Bd. III, S. 93.

<sup>57)</sup> Wohlbrück a. a. O., S. 94.

<sup>58)</sup> Spicker, Gesch. von Frankfurt, S. 82/83, nennt d. Kuneke irrtümlich einen städtischen Münzmeister.

Kuneke als kurfürstlicher Münzmeister. Er wird von Joachim I. angewiesen in Frankfurt Gold- und Silbermünzen zu schlagen.

Dies sind die sicheren Hinweise auf die landesherrliche Prägstätte, die bisher bekannt sind. Denn die in der numismatischen Zeitung 1843, S. 100, Nr. 1 und in Leitzmanns Wegweiser I, S. 16 erwähnten Urkunden von 1432 und 1493 erscheinen zweifelhafter Art, da sie bei Riedel, Wohlbrück und Jobst-Beckmann nicht zu finden sind.

Nach diesen Ausführungen kann man annehmen, dass im XIV. und XV. Jahrhundert die landesherrliche Präge nur in sehr beschränktem Maasse in Thätigkeit gewesen sei und dass erst vom Ende des XV. Jahrhunderts bis etwa 1533 eine regere, ja wie die Münzen beweisen, eine starke Ausprägung stattgefunden habe.

Die Münzen selbst betreffend, so kennen wir als landesherrliche Gepräge zunächst die bekannten häufigen Hohlpfennige mit dem Helm und die selteneren Scherfe desselben Gepräges, die etwa um die Mitte des XV. Jahrhunderts entstanden sind<sup>59)</sup> und dann die Münzen aus den Jahren 1499—1533. Nach letzterem Jahre scheint der Präghammer geruht zu haben.

In Betreff der städtischen Münze ist die erste diesbezügliche Urkunde die mehrfach genannte vom 24. Juni

---

<sup>59)</sup> Den bisherigen Annahmen folgend, lege ich die Helmpfennige nach Frankfurt, obwohl ich nicht im Stande bin, den Beweis für die Richtigkeit dieser Zutheilung zu bringen und weungleich von massgebender Seite darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass diese Münzen möglicher Weise nicht nach Frankfurt gehören, da der Helm auch auf anderen landesherrlichen Geprägen vorkommt, die unzweifelhaft nicht in Frankfurt ihren Ursprung haben.

1369. <sup>60)</sup> laut welcher Frankfurt zu den vierzehn Städten des Münzysers Berlin gehörte, die das Recht des sogenannten ewigen Pfennigs kauften.

Die nächste sichere Nachricht begegnet uns dann erst im Jahre 1502, <sup>61)</sup> in welchem Dietrich von Ostrum als städtischer Münzmeister fungirte und endlich 1516 im Teymlerschen Stadtbuche, auf das ich weiterhin noch zurück komme.

Dies sind die mit Bezug auf die städtische Prägstätte gesicherten Urkunden. Doch scheint es mir geboten, auch einige Urkunden hier zu berühren, welche Frankfurter Münzen nennen, ohne dass man daraus mit Gewissheit einen Schluss auf die landesherrliche oder auf die städtische Prägstätte zu ziehen vermöchte.

Es sind dies

- a. Urkunde von 1431, <sup>62)</sup> welche an der bezüglichen Stelle lautet:

„**Funfzehn Schog Groschen an kleinen guten Frankfurtischen Pfennigen.**“

Vielleicht sind hier Stadtpfennige gemeint.

- b. Urkunde vom 14. Juni 1442: <sup>63)</sup>

„**Anderhalb schogk groschin an gute cleyne phennigen werunge dysser lande,**“

und in derselben Urkunde:

„**funfzehn schogk groschen an gute cleyne frankforder phengen.**“

Hier ist die Gegenüberstellung von „**phennige werunge dysser lande**“ und „**cleyne frankforder phenge**“

<sup>60)</sup> Buchholtz, Geschichte d. Mark Brandenburg, V. Urkunden-Anhang, S. 125; Gercken, Codex dipl. II, 644; Küster, Altes und Neues Berlin IV, 136.

<sup>61)</sup> Wohlbrück a. a. O., S. 93.

<sup>62)</sup> Beckmann a. a. O., S. 82, V.

<sup>63)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 275.

auffallend. Versteht man unter den ersteren die gewöhnlichen Landesmünzen, so müssen die anderen Stadtpfennige sein.

c. Urkunde vom 23. März 1442: <sup>61)</sup>

„II sexagenas grossorum in denariis Franckenfordensis monete currentis.“

d. Urkunde vom 17. August 1457: <sup>65)</sup>

„Centum et viginti sexagenas grossorum in denariis Frankenfordensibus currentis monete.“

Die beiden letzten Urkunden beweisen durch das „currentis monete“, dass damals in Frankfurt gemünzt sein muss; sie sagen jedoch nicht, ob Stadtpfennige oder landesherrliche gemeint sind.

Ich bin hiernach der Ansicht, dass die Urkunden des XV. Jahrhunderts, welche von Frankfurter Pfennigen sprechen, die städtische Münze meinen, wie sie durch den Vertrag von 1369 von der Stadt erworben war.

Einen Anhalt zur Beurtheilung des Betriebes der städtischen Münze bieten uns auch die Stadtbücher von Frankfurt. Das alte Stadtbuch vom Jahre 1425 <sup>66)</sup> erwähnt nämlich der Einkünfte aus der städtischen Münze nicht, während das vom Magister Nicolaus Teymler verfasste Stadtbuch von 1516 <sup>67)</sup> dieselben ausdrücklich aufführt. Hieraus lässt sich vielleicht schliessen, dass um 1425 der städtische Münzhammer geruht hat.

Was nun die Gepräge städtischen Schlages selbst angeht, so hat man zunächst aus der Zeit bald nach 1369 den bekannten Denar Weidhas Taf. VI, 21 der

<sup>61)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 274.

<sup>65)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 295.

<sup>66)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 229.

<sup>67)</sup> Riedel a. a. O., Nr. 416.

Stadt zulegen wollen,<sup>65)</sup> allein mit Unrecht; denn die Rs. desselben zeigt nicht einen Hahn, sondern einen Adler, und seines guten Gehalts wegen gehört er in die Zeit Ottos IV. Dagegen wird man den seltenen Denar mit dem Hahn, Weidhas Taf. XI, 10, sicher als Frankfurter Gepräge aus der Zeit bald nach Erwerbung des ewigen Pfennigs in Anspruch nehmen dürfen.

Ferner sind zu den Geprägten der Stadt zu rechnen die aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts stammenden Pfennige mit Helm und Hahn<sup>66)</sup> und noch zwei von mir im XIV. Bande der Wiener numismatischen Zeitschrift 1882, Taf. V, 33 und 34 edirte ähnliche Stücke.

Die letzten von der Stadt ausgegangenen Gepräge sind die unten folgenden Kippenmünzen.

Erwähnen will ich schliesslich noch, dass bei den häufig nach Frankfurt gerechneten grossen Bracteaten mit Helm<sup>70)</sup> und ebenso mit Hahn,<sup>71)</sup> sowie auch bei den kleineren mit zwei Hähnen<sup>72)</sup> an Frankfurt nicht gedacht werden darf.

Münzen:

70. Pfennig o. J. Zwei nebeneinander gestellte Schilde mit Helm und Hahn; darüber eine henkelartige Verzierung, die jedoch mit den Schilden nicht in Verbindung steht. Unten F Der Helm ist ohne Busch.

Von roher Arbeit.

Taf. III, 70.

<sup>65)</sup> Reichel IV, 1263; Köhne, Beiträge z. Grosch.-Kab. 255; Köhne, das Münzwesen Berlins, S. 21, Anm. 1.

<sup>66)</sup> Weidhas, Taf. XIV, 20.

<sup>70)</sup> v. Posem, Sachsens Münz. i. Mttlalt., Taf. VIII, 7, Neues Lausitz. Magazin, Bd. 1, Abbildung 2.

<sup>71)</sup> Neues Lausitz. Magazin, I, Abb. 8.

<sup>72)</sup> J. Th. Erbstein, Wolkenberger Fund Nr. 30.

71. Pfennig o. J. Wie vorher, jedoch über den Schilden drei zusammenhängende flache Bogen und der Helm mit Zier.  
Cfr. W. XV, 21. S. 249a.  
N. 4709, 4710.  
Taf. III, 71.
72. „ o. J. Desgleichen, die Bogen höher.  
Taf. III, 72.
73. „ o. J. Mit grösseren Schilden, anderer Form des Helms und schreitendem Hahn. Auf der Mitte der, die beiden Schilde trennenden, Linie ein starker Punkt.  
Taf. III, 73.
74. „ o. J. Aehnlich wie vorher. Mit kleinem F und das Ganze zierlicher.  
Taf. III, 74.
75. „ 1622. Die beiden Schilde; darüber 1622, darunter F Der Hahn schreitend.  
Rl. 1305.
76. „ 1622. Wie vorher, aber sowohl die Vorstellung als auch die Münze wesentlich kleiner.  
Taf. III, 76.
77. „ 1622. Wie Nr. 75 mit •F•  
N. 4706.
78. „ 1622. Die Schilde mit Hahn und Adler, oben 1622, unten •F•  
N. Z. 1846, S. 94, 94. Rl. 1301.  
W. XV, 22. S. 249b.  
Taf. III, 78.
79. „ 1622. Wie vorher, aber Helmzier und Hahn abweichend.  
Taf. III, 79.

80. Pfennig 1622. Die Schilde kleiner als gewöhnlich und der Halm erhebt einen Fuss. Oben **16ZZ**, unten **·F·**.  
**Taf. III, 80.**
81. „ 1622. Wie vorher, aber die Schilde zwischen zwei Punkten und oben **16ZZ**.
82. „ 1622. Die Schilde von gewöhnlicher Grösse, der Halm erhebt einen Fuss; oben **16ZZ**, unten **·F·**.  
N. Z. 35.  
**Taf. III, 82.**
83. „ 1622. Aehnlich dem vorigen.  
**Taf. III, 83.**
84. „ 1622. Ebenso, mit **·16ZZ·**.  
Rl. 130±.
85. „ 1622. Wie vorher, jedoch feiner.  
Die Pfennige sind meistentheils weiss gesotten.

---

## C Ü S T R I N.

Aus landesherrlicher Prägstätte in Cüstrin kennen wir mit Gewissheit nur die von Markgraf Johann, zweitem Sohn des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, in den Jahren 1543—1545 geprägten Münzen.

Die Stadt, welche 1259 an den Deutschen Orden kam, vordem aber unter Polnischer Herrschaft gestanden hatte, soll das Münzrecht besessen haben.<sup>73)</sup> jedoch dies ist nicht sicher nachgewiesen. Wenigstens lässt solches Recht aus dem Vorhandensein von Münzen aus

---

<sup>73)</sup> Möhsen, Verzeichniss der Münzsammlung der Academie der Wissenschaften, S. 6.

der Kipperzeit ohne Weiteres sich nicht schliessen; diese Ausprägungen können ebensowohl ohne Berechtigung erfolgt sein.

Münzen:

86. Pfennig 1621. Zwischen zwei Punkten das Wappenschild mit halbem Adler und Fisch; darüber 6 · C · 21  
N. Z. 1840. S. 29, 47 und 1846. S. 87, 16. W. XV. 14. N. 4728. S. 247a. Taf. III, 86.
87. „ 1621. Desgleichen mit 16C21  
K. B. 249.
88. „ 1621. Ebenso mit 16C · 21  
Rl. 1256. N. 4725. Taf. III, 88.
89. „ 1622. Ebenso mit 16C22  
N. Z. 1838, Tf. I, 5 und 1846. S. 87, 17. Rl. 1257. K. B. 250. N. 4726. S. 247b. Taf. III, 89.
90. „ 1622. Desgleichen mit 6C · ZZ  
Rl. 1258. N. 4727.
91. „ 1622. Wie Nr. 89 mit besonders grossem C  
Sämmtlich weiss gesotten.

---

## DROSSEN.

Ueber Drossen lässt sich in münzgeschichtlicher Beziehung nicht viel sagen. Man weiss bis jetzt nur, dass im XIII. Jahrhundert schon eine markgräfliche Münze sich dort befunden hat, ohne dass man im Stande ist, sichere Münzen aus derselben nachzuweisen.

Drossen gehörte zu den Städten des Münzysers Berlin, die 1369 das Recht des ewigen Pfennigs kauften.

Stadtmünzen aus dieser Zeit sind bis jetzt aber noch nicht ermittelt worden.

Zur Kipperzeit erscheinen einseitige Pfennige in drei Sorten.

Münzen:

92. Pfennig o. J. Der Drossener Adler, unten D  
N. Z. 1841, S. 78 und 1846, S. 87,  
20/21. Rl. 1262. K. B. 251.  
W. XV, 18. N. 4705. S. 248a.  
**Taf. III, 92.**
93. „ 1622. Oben dreibogig verzierter Schild mit  
dem Adler; unten D, an den Seiten  
  
Rl. 1261. K. B. 253. N. Z.  
1846, S. 87, 23. W. XV, 19.  
N. 4704. S. 248b.  
**Taf. III, 93.**
94. „ 1622. Wie vorher mit kleinem Adler.
95. „ 1622. An den Seiten henkelartig verzier-  
ter Adlerschild; darunter 16DZZ  
Rl. 1259. K. B. 254. N. Z.  
1846, S. 87, 22. W. XV, 20.  
N. 4703. S. 248c.  
**Taf. III, 95.**
96. „ 1622. Mit grösserem Adler.  
Rl. 1260.
97. „ 1622. Wie Nr. 95, aber an jeder Seite  
des Schildes unterhalb der Henkel  
noch ein Punkt.

Die Drossener Pfennige sind gesotten.

## CROSSEN.

Das ehemalige Herzogthum Crossen mit der Hauptstadt gleichen Namens stand bis 1339 unter Polnischer und von da ab unter Böhmischer Lehnsabhängigkeit. Durch Barbara, des letzten Herzogs Heinrich XI. Wittve, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, kam das Land 1482 als Böhmisches Pfand an Brandenburg und ward 1538 mit der Neumark für immer vereint.

Aus landesherrlicher Prägstätte <sup>74)</sup> kennen wir zunächst den seltenen Bracteaten aus der Zeit von 1274—1277 vom Markgrafen Johann II. von Brandenburg, <sup>75)</sup> der Crossen pfandweise inne hatte. Dann folgen Münzen aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. <sup>76)</sup> 1511 sehen wir Hermann Meysen als Münzmeister in Crossen. <sup>77)</sup> Nach dem Jahre 1687 scheint die landesherrliche Münze nicht mehr in Betrieb gekommen zu sein.

Wann die Stadt das Münzrecht erworben, vermag ich nicht anzugeben. Erneuert wurde das Recht durch Joachim I. im Jahre 1509. Bei dieser Gelegenheit wird Engelhardt als Münzmeister aufgeführt. Aus dieser Zeit stammen auch die einseitigen Pfennige mit Adler und

---

<sup>74)</sup> Cfr. v. Ledebur, Archiv IX, 339.

<sup>75)</sup> Köhne, Ztschr. IV, Taf. II, 13.

<sup>76)</sup> Aus dem XV. Jahrhdt. erwähne ich die Vierlinge, Gütz 8330, Reichel 3382, 3383 und Mader, krit. Beiträge III, Taf. IV, 63. — Aus dem XVI. Jahrhdt. sind zu verzeichnen die Groschen von 1511—1514 Joachims I. und Albrechts (theils des ersteren allein, theils gemeinsam). u. A. im v. Saurma'schen Katalog, S. 15, beschrieben. — Das XVII. Jahrhdt. endlich brachte eine grössere Anzahl Münzen meist vom grossen Kurfürsten; viele davon sind im Henckel'schen Katalog beschrieben.

<sup>77)</sup> v. Raumer, Codex dipl. Brandenbg. II, p. 242, Nr. XXIX.

Doppellilie, <sup>78)</sup> die den unten beschriebenen Kippermünzen ganz ähnlich sind.

Man legte früher diese Pfennige irrigerweise nach Kyritz (Ciritium); denn Kyritz führt eine einfache Lilie im Wappen, während das Crossener Wappen eine Doppellilie trägt. F. Bardt hat dies in der Zeitschrift für Numismatik Band IV, S. 200 bereits näher begründet.

Münzen:

98. Pfennig o. J. Zwei neben einander gestellte Schilde mit dem Brandenburgischen Adler und der Crossener Doppellilie. Darüber drei Bogen, darunter C  
Rl. 1329. K. B. 268.  
W. XV, 28. N. 4729. S. 253.  
Taf. III, 98.
99. „ o. J. Ebenso mit kleinem c  
Taf. III, 99.

Sind weiss gesotten.

---

## COTTBUS.

Etwa in der Mitte des X. Jahrhunderts soll die Stadt gegründet worden sein; urkundlich wird sie zuerst genannt im Jahre 1156. <sup>79)</sup> Im XII. Jahrhundert finden wir hier das Geschlecht der Herren von Cottbus, welche die Herrschaft von den Markgrafen der Ostmark zum Lehen erhalten hatten. Mit Reinhard, der 1445 Stadt und Land Cottbus an den Kurfürsten Friedrich II.

---

<sup>78)</sup> Rau XXI, 31; Weidhas XIV, 19; Katalog Saurma, Nr. 134c. etc.

<sup>79)</sup> v. Dreyhaupt, Saalkreis II, 871; Kreysig, Beitr. z. Hist. d. Sächsischen Lande V, 398; v. Ledebur, dynastische Forschungen, S. 54.

von Brandenburg verkauft hatte, starb 1475 dies Geschlecht aus.

In münzgeschichtlicher Hinsicht haben wir nur wenige Nachrichten. Ich habe bereits bei Gelegenheit der Edirung eines Cottbuser Bracteaten aus der Zeit um das Jahr 1300 in der Wiener numismatischen Zeitschrift Band XIII, S. 206 f. einige diesbezügliche ausführliche Mittheilungen gebracht.

Danach kennen wir nur den grossen Bracteaten mit dem Ochsenkopf und den drei  $\alpha$  auf dem Rande, <sup>80)</sup> der freilich noch nicht ganz gesichert ist, sowie den von mir publicirten mit dem Krebs. <sup>81)</sup>

An Stadtmünzen existiren nur die bekannten kleinen Kipperpfennige mit dem Krebs und den Buchstaben  $S=C$ , oder ohne dieselben.

Münzen:

100. Pfennig o. J. Einunförmlicher, achtfüssiger Krebs.  
Rl. 1353. W. XV, 12.  
S. 246b. N. 4723.

**Taf. III, 100.**

Es existirt eine Anzahl Stempel, verschieden durch die Form des Rumpfes, des Schwanzes, Haltung der Scheeren und der Füsse.

101. Pfennig o. J. Im Ringe ein sechsfüssiger Krebs,  
unten  $S=C$   
Cfr. Rl. 1354. K. B. 278.  
N. 4724.

**Taf. III, 101.**

---

<sup>80)</sup> v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter, Taf. XVIII, 3; Schlumberger, des bractéates d'Allemagne, pl. I, 12.

<sup>81)</sup> Wiener num. Ztschr. 1881, Taf. VIII, 26.

102. Pfennig o. J. Wie vorher mit besonders grossen Buchstaben.
103. „ o. J. Wie Nr. 101, die Scheeren auf dem Ringe.  
W. XV, 13. S. 246a.  
**Taf. III, 103.**
104. „ o. J. Wie vorher, die Buchstaben gross.
105. „ o. J. Im Ringe ein achtfüssiger Krebs, unten S — C
106. „ o. J. Wie vorher, aber die Scheeren auf dem Ringe.
107. „ o. J. Wie vorher, besonders zierlich.  
Sehr feines Kupferplättchen.  
**Taf. III, 107.**
108. „ o. J. Wie Nr. 105, die Buchstaben mehr nach dem Rande zu gestellt.  
**Taf. III, 108.**
109. „ o. J. Wie Nr. 105 mit grossen Buchstaben.

Die Cottbuser Pfennige sind theils aus Kupfer, theils weiss gesotten.

---

## LUCKAU.

Diese Stadt, deren Germanisirung man bis in die Mitte des X. Jahrhunderts hinaufrückt und welche, meines Wissens, urkundlich zuerst im Jahre 1227 genannt wird, zeichnete sich unter den Niederlausitzischen Städten schon frühzeitig durch ihren Handel und ihren bedeutenden Gewerbebetrieb aus. Es überrascht daher auch nicht, wenn wir hier schon im XIII. Jahrhundert eine Münzstätte, und zwar eine landesherrliche, antreffen. Die be-

zügliche Urkunde datirt vom Jahre 1286 <sup>82)</sup> und lautet an der betreffenden Stelle:

. . . . pro viginti marcis Luckowiensis argenti . . . . .

Eine andere mit gleichem Hinweis ist vom Jahre 1296. In der schon bei Beeskow genannten von 1321 lesen wir

. . . . cum Luccoviensi et Gubiniensi moneta in denariorum valore . . . .

Im Jahre 1365 <sup>83)</sup> finden wir

. . . . XI marcas luckowensz pagao . . . .  
ferner 1368 <sup>84)</sup>

. . . Lxxxx marcas luckowensz paganas . . .

und endlich 1371 <sup>85)</sup> eine Urkunde in deutscher Sprache mit

. . . . zwoe vnd vyerzig mark luckowisch werunge . . . . .

Die städtische Prägstätte wird bald nach 1382 ihre Thätigkeit begonnen haben. Denn in diesem Jahre ward der Stadt vom König Wenzel von Böhmen das Münzrecht verliehen. Es heisst in der Verleihungsurkunde:

. . . . **Wir Wenşlow . . . . . erlauben und geruen yn (den Luckauer Bürgern) mit crafft diß briewes rechten wissen, und kuniglicher macht, zu Behem, eine redhte münche kleynes geldes, und doruff eyn gebrachte Gepräge und heiden von einen halben leven, und uff das korn, do**

---

<sup>82)</sup> Wilkii Ticemannus, Codex dipl., p. 52.

<sup>83)</sup> Im ältesten Stadtbuch von Luckau. Im Auszug abgedruckt bei Gallus-Neumann, Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde der Niederlausitz, II, S. 197.

<sup>84)</sup> Gallus-Neumann a. a. O., S. 197.

<sup>85)</sup> Gallus-Neumann a. a. O., S. 198.

das gelt, das viken ougen heiff, geschlagen wirt,  
schmyden und sluhē sullen, und mogen, mit nome,  
achtzehn für eynen beheimischen grossen, das wir  
in gelauben und zu iren treuen setzen . . . .<sup>86)</sup>

Wir ersehen aus dem Wortlaute der Urkunde, dass der Stadt erlaubt wird: kleine Münze, das sind Pfennige und Heller,<sup>87)</sup> von dem Gehalt der Vinkenangen und mit dem halben (wachsenden) Löwen zu schlagen, deren 18 Stück einen Prager Groschen gelten sollen.

Im Jahre 1397 bestätigt Markgraf Jobst von Mähren dieses Recht.<sup>88)</sup> Anfangs des XV. Jahrhunderts finden wir Hans Freidinger unkundlich als städtischen Münzmeister.<sup>89)</sup>

In Bezug auf die in den obigen Urkunden genannten Münzen aus den beiderseitigen Prägstätten ist zu bemerken, dass solche leider noch nirgends zum Vorschein gekommen sind. Es bleiben daher lediglich die in der Kipperzeit von der Stadt geprägten Münzen zu verzeichnen,<sup>90)</sup> von denen die Pfennige dasselbe Münzbild tragen, — einen wachsenden Löwen, nicht einen halben Bären, wie letzteres in Leitzmanns Wegweiser S. 20 irrtümlich angegeben ist, — welches in der vorher abgedruckten Verleihungs-Urkunde vom Jahre 1382 vorgeschrieben ist, während die Dreikreuzer und Groschen den Stier, das alte Wappen Luckaus, führen.

---

<sup>86)</sup> v. Posern, a. a. O., S. 347; Gallus-Neumann, a. a. O, II, S. 118.

<sup>87)</sup> Luckauer Heller kommen neben Luckauischen Pfennigen vor im Schöppenbuche von Luckau v. Jahre 1417.

<sup>88)</sup> Worbs, Invent. dipl. Lusat. inferior., p. 211.

<sup>89)</sup> Gallus-Neumann a. a. O., S. 117.

<sup>90)</sup> Dass die, Laus. Magazin, Bd. VI, S. 26, erwähnten Bracteatē, die einen Stier im Münzbilde tragen, mit Luckau nichts zu thun haben, hat schon v. Posern a. a. O. S. 146 dargethan.

Münzen:

110. Pfennig 1622. In ovalem, an jeder Seite mit einem Henkel versehenen, Schilde der wachsende Löwe; darüber **16ZZ** Das Ganze von einem Perlenkreise umgeben.  
Taf. IV, 110.
111. „ 1622. Aehnlich wie vorher; der Löwe von anderer Form.
112. „ 1622. Der Löwe in ausgebogenem Schilde; daneben + == +, oben · 1 · 6 · 2 · 2 · Ohne Perlenrand.  
Taf. IV, 112.
113. „ 1622. Wie vorher, aber **16ZZ** ·
114. „ 1622. Wie vorher mit · **16ZZ** ·
115. „ 1622. Wie vorher und unter dem Löwen noch ein sechsstraliges Sternchen.  
Taf. IV, 115.
116. „ 1622. Löwenschild zwischen × — ×, oben **16ZZ**
117. „ 1622. Wie vorher, mit · 1 · 6 · 2 · 2 ·
118. „ 1622. Neben dem Schilde je ein Punkt über demselben **16ZZ**
119. „ 1622. Wie vorher und unter dem Löwen ebenfalls ein Punkt.  
Taf. IV, 119.
120. „ 1622. Löwenschild, darüber **16ZZ**  
Cfr. N. Z. 1840, S. 117, 33.  
Taf. IV, 120.
121. „ 1622. Wie vorher, aber **16ZZ**  
Taf. IV, 121.
122. „ 1622. Wie vorher, mit · **16ZZ** ·
- Vorstehende Pfennige sind von Kupfer.

123. Pfennig 1622. Löwenschild, daneben  $\cdot = \cdot$ , oben **•16ZZ**  
 124. „ 1622. Wie vorher, aber unter dem Löwen noch ein Punkt und oben **16ZZ**  
 125. „ 1622. Wie vorher, jedoch ohne die Punkte.  
 126. „ 1622. Löwenschild mit Punkt unten, daneben  $\times = \times$ ; oben **•16ZZ**.

Taf. IV, 126.

Diese vier Pfennige sind weiss gesotten.

127. Dreikreuzer o. J. **MONETA • NOVA • LVCCANA**. Stier von der linken Seite.  
 Rs. **FERD II • D • G R • I • S • A**  
 . . . . **EX**. Doppeladler mit Reichsapfel, darin 5  
 128. „ o. J. **MONETA • NOVA • LVCCANA**. Wie vorher.  
 Rs. **FERD II D G R I S A . . . . .**  
 Wie vorher.  
 Vetter, Chronik von Luckau,  
 Abb. 1.  
 129. „ o. J. **MONETA • NOVA • LVCCANA**. Wie vorher.  
 Rs. **FERD II D • G R • I • S • A G • H • B • REX**. Wie vorher.

Taf. IV, 129.

130. Groschen 1622. **MONETA • NOVA • LVCCANA • 1622** Wie vorher.  
 Rs. **FERD • I • I • D • G • RO • IM • . .**  
**G • H • B • REX**. Wie vorher.

Die Jahrzahl ist undeutlich, doch scheint sie 1622 zu sein.

Taf. VI, 130.

131. Groschen 1622.      MONETA · NOVA · LVCCANA · 1622 Wie vorher.  
Rs. FERD · II · D · G · RO · IM ·  
S A · . . B · REX · Wie vorher.  
Wagners Nachlese 94.
132.        „        1622.      MONETA NOVA LVCCANA  
1622  
Rs. FERD · II · D · G · RO · IM ·  
S A · H · E · B · REX    Wie  
vorher.  
Götz 7704.

Götz citirt bei Beschreibung dieses Groschens den in Wagners Nachlese Nr. 94 abgebildeten. Mir will es jedoch scheinen, als ob zwei verschiedene Stempel vorlägen und Götz nur des Vergleichs wegen auf den Groschen hingewiesen habe; denn jedenfalls würde er sonst das Wagnersche Stück genauer wiedergegeben haben. Ich führte daher das letztere hier noch besonders auf.

Die Luckauer Münzen sind recht selten. Denn von den hier verzeichneten 23 verschiedenen Stücken kannte man bisher nur den Pfennig Nr. 120, den Dreikreuzer Nr. 128 und die Groschen Nr. 131 und 132.

Die Bereicherung, welche das Münzwesen Luckaus durch das Bekanntwerden der vorstehend beschriebenen Gepräge erfährt, ist mir um so erfreulicher, als ich das Material dazu mit wenigen Ausnahmen aus meiner Sammlung habe schöpfen können.<sup>91)</sup>

---

<sup>91)</sup> Nachdem Obiges geschrieben worden, haben die Herren DDr. Erbstein in den Blättern für Münzfremde Nr. 99 und 100 einen Aufsatz unter dem Titel: „Die von der Stadt Luckau in der Niederlausitz im Jahre 1622 ausgegangenen Münzen“, veröffentlicht, der bei theilweiser Auf-

## GUBEN.

Die Stadt Guben gehörte von Alters her zur Niederlausitz und theilte mit diesem Lande die mannigfachen Schicksale, welche dasselbe getroffen haben.

---

führung des von mir oben über das Münzwesen Luckaus Gesagten, in der Hauptsache den Inhalt der auf die Ausprägung von Kippermünzen Seitens der Stadt vorhandenen Actenstücke des Königl. Sächsischen Haupt-Staatsarchivs, wiedergiebt.

Durch den Abdruck der, bei ihren Studien in dem betreffenden Archiv, zu ihrer Kenntniss gelangten Documente completiren die Verfasser das von mir gebrachte Urkundenmaterial zu einem vollständigen Ganzen. Dagegen ist das von ihnen gelieferte Münzmaterial sehr mangelhaft, indem nur drei Pfennige und ein Groschen beschrieben werden.

In einem Punkte aber irren sie, nämlich in der Annahme, dass sie zuerst die Luckauer Kipperpfennige publicirt, und dass man vordem dieselben nicht unterzubringen gewusst habe. Ich weise bezüglich dieser irrigen Ansicht darauf hin, dass unter dem Titel: „Nachträge zu Reinhardts Kupfer-Cabinet“ bereits in der numismatischen Zeitung 1840, S. 117, Nr. 33 ein solcher Pfennig beschrieben und ganz richtig nach Luckau gelegt worden ist.

Ich bemerke noch, dass die Pfennige Bl. f. Mzfde. S. 872, 1, 2, 3 verzeichnet sind oben unter Nr. 125, 123, 126 und dass der Groschen a. a. O., Tf. LXVIII, 16 derselbe ist wie oben Nr. 130. (Exemplar des Königl. Sächsischen Cabinets zu Dresden.)

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die im Stadtarchiv zu Luckau auf meine Veranlassung angestellten Nachforschungen nach urkundlichen Nachrichten über die Ausübung des Münzrechts Seitens der Stadt keinerlei Resultat gehabt haben. Denn von solchen Urkunden befindet sich dort einzig und allein die bereits Seite 47 genannte Bestätigungsurkunde Jobsts von Mähren vom Jahre 1397.

Vielleicht sind die bezüglichen Documente 1644 durch den grossen Brand, der auch das Rathhaus einscherte, vernichtet worden.

Ueber die Gubener Münzen hat Dr. Jentsch <sup>92)</sup> in der illustrierten Zeitschrift „Der Bär“ 1881, Nr. 18 einen beachtenswerthen Aufsatz veröffentlicht, der etwas verändert abgedruckt ist in den Berliner Münzblättern Nr. 18/19. <sup>93)</sup> Ich verweise hiermit auf diesen und beschränke mich darauf bezüglich des Zeitraums bis 1622 wiederholend und ergänzend Folgendes zu bemerken.

Der erste Hinweis auf eine Münze in Guben ist uns erhalten in einer Urkunde aus dem Jahre 1295, <sup>94)</sup> in welcher Pilgrim und Ulrich als Söhne eines Münzmeisters in Guben aufgeführt werden. Ob man hier an eine landesherrliche oder schon an die städtische Münze zu denken hat, lässt sich aus der Urkunde selbst in keiner Weise ergründen. Ich vermuthe aber, dass die betreffende Stelle auf die städtische Münze hinzielt; denn aus der nächsten, auf die Münze der Stadt Bezug habenden Urkunde von 1311, <sup>95)</sup> in welcher Markgraf Waldemar von Brandenburg, als Vormund des Markgrafen Johann, den Bürgern gestattet: während eines gewissen Zeitraumes die Pfennige alljährlich nur einmal zu erneuern, geht hervor, dass die Stadt früher schon das Recht zu münzen besessen hat. Und da ferner in der folgenden Urkunde

---

<sup>92)</sup> Mit besonderem Danke anerkenne ich die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Dr. Jentsch das einschlägige Urkunden-Material mir zugänglich gemacht hat.

<sup>93)</sup> Dasselbst ist bei dem Pfennig Nr. 11 das Citat nach Weidhas nicht zutreffend, dasselbe muss zu Nr. 10 gesetzt werden. Nr. 14 ist nach Bar Nr. 7 ungenau wiedergegeben; der Groschen ist wie oben Nr. 157. Der Groschen Bär Nr. 9 = oben Nr. 159 fehlt gänzlich.

<sup>94)</sup> Wilkii Ticemannus, cod. dipl. p. 21, Nr. V; Lausitz. Magazin Bd. 36. S. 38.

<sup>95)</sup> Wilkii Ticemannus a. a. O., p. 212, Nr. CLXXIII; Worbs Inventar. dipl. Lusat. infer. Nr. 345; Lausitz. Magazin Bd. 36, S. 44.

von 1319, <sup>96)</sup> in welcher Herzog Rudolf von Sachsen der Stadt ihre alten Rechte, u. A. die Münze, bestätigt, das Münzrecht als ein bereits vorhandenes Recht erwähnt wird und von all dem Nutz und Frommen, den die Münze bringt, die Rede ist, so könnte man für 1295 auch wohl schon an städtische Münzmeister denken. Indessen eine Gewissheit ist dies nicht.

Dann folgt die bereits bei Beeskow und Luckau citirte Urkunde von 1321, welche die Beeskower Münzen mit denen von Luckau und Guben als gleichwerthig angiebt.

Fast hundert Jahre später wird dann erst wieder der Gubener städtischen Münze gedacht bei der Verleihung des Münzrechts an die Stadt Sommerfeld <sup>97)</sup> Seitens des Königs Wenzel von Böhmen. Die Urkunde datirt von 1411 <sup>98)</sup> und lautet an der bezüglichen Stelle:

„das sie ein haller münze in ihrer stat slaken mugen, die genge und geb sei uf sulche korn uffjal und zusacz, als die sie vormals mit denen burgermeister und burg'n der stat zu Gubin geslaken haben.“

Bis zur Kipperzeit fehlen dann Nachrichten über diese Prägstätte; ebensowenig sind Münzen, weder landesherrliche noch städtische, aufgefunden worden.

Am 25. August 1621 ertheilte Kurfürst Johann Georg von Sachsen der Stadt die Erlaubniss zur Ausprägung von Münzen, wie sie hierunter folgen.

<sup>96)</sup> Lausitz. Magazin Bd. 36, S. 50. -- Bei Worbs a. a. O., Nr. 337a, in den Destinatis litterar. Lusat. Nr. 11, p. 1080, in Bär und in den Berliner Münzblättern ist überall irrig 1309 angegeben statt 1319.

<sup>97)</sup> Sommerfeld erhielt 1454 von König Ladislaus von Böhmen das Münzrecht bestätigt (Worbs a. a. O., Nr. 806), doch scheint die Stadt davon niemals Gebrauch gemacht zu haben.

<sup>98)</sup> Worbs a. a. O., Nr. 635.

Münzen:

133. Pfennig 1621. Im Perlenkreise G, darüber grosse Krone; daneben im Bogen die Jahrszahl . 16 · G · 21 ·  
Bär S. 221, Anm. \*\*\*), 1.  
Berl. Münzblätter 5.
134. „ 1621. Ebenso mit . 16 : G : 21 ·  
Katalog Schellhass 1682.  
Taf. IV, 134.
135. „ 1621. Desgl. mit .: 16 · G · 21 :·  
Rl. 3431 Bär 2. Berl. Mzbl. 6.
136. „ 1621. Desgl. mit . 16 : G : 21 ·  
B. 3. Berl. Mzbl. 7.
137. „ 1621. Desgl. mit . 16 · G 21 ·  
N. Z. 1840, S. 29, 51.
138. „ 1621. Desgl. mit . 16 : G · 21  
B. 4. Berl. Mzbl. 8.
139. „ 1621. Desgl. mit .: 16 · G · 21 :·  
N. Z, 1846, S. 95, 49.
140. „ 1621. Desgl. mit .: 16 : G : 21 :·  
B. 5. Berl. Mzbl. 9.  
Taf. IV, 140.
- Diese Sorte Pfennige wird bei Reichel und im Bär irriger Weise nach Görlitz gelegt.
141. Pfennig 1621. Im Ringe unter einer Krone G, darin Punkt, daneben 16 = 21  
Rl. 1358. K. B. 280.  
W. XV, 32. N. 4722.  
B., S. 221, II. Berl. Mzbl. 10.
142. „ 1621. Wie vorher, aber Strichelkeis.  
Taf. IV, 142.
143. „ 1621. Wie vorher mit 16 = 21

144. Pfennig 1621. Wie Nr. 141, doch statt des Punktes ein Pfennigzeichen.  
N. Z. 1840, S. 29, 52. Rl. 1357.  
K. B. 281. Berl. Mzbl. 11.  
Taf. IV, 144.
145. „ 1621. Wie vorher mit 16 — Z1
146. „ 1621. Wie vorher, aber ·16· — 21  
N. 4721.
147. „ 1621. Wie Nr. 144, aber Strichelkreis.
148. „ 1621. Ebenso mit 16 = Z1
149. „ 1622. Wie Nr. 147 mit 16 = 22  
Brl. Mzbl. 20.
150. „ 1622. Ebenso mit 16 = 22  
Taf. IV, 150.

Die Pfennige sind weiss gesotten.

151. Dreikreuzer 1621. ⌘ MO · NOVA REIP · GV-  
BENENSIS · 1621 Thor mit  
drei Thürmen, über dem mitt-  
leren eine Krone.  
Rs. FERD · II · D : † : RO :  
IM : S · A · G · H · B ·  
REX · Doppeladler mit Reichs-  
apfel, worin 3, oben Krone.  
Ein achteckiges Stück de-sel-  
ben Stempels bei  
R. 1356. B. 222, 3.  
Berl. Mzbl. 4.  
Taf. IV, 151.
152. „ 1621. . . . NOVA · REIP · GV-  
BENENSIS · 1621 Wie vorher.  
Rs. FERD : II · D · G · . . . IM  
· S · A · G · H · B · REX ·  
Wie vorher.

Mittheil. des histor. Vereins  
zu Frankfurt a./O. Nr. 186, wo  
irrhümlich GVBENSIS steht.

Berl. Mzbl. 3, ungenau.

153. Dreikreuzer 1622. ★ MONETA · NO · GVBEN-  
NENSIS · 1622 Wie vorher.

Rs. FERD II D G RO I M S · A ·  
G · H · B · REX · Wie  
vorher.

B. 11. Berl. Mzbl. 18.

154. „ 1622. MONE · NOVA · GVBEN  
622 Gekröntes, gespaltenes  
Wappen mit den drei Thürmen  
und G, darunter im Ringe 3,  
daneben Z = L

Rs. ☞ FERD · II · D · G · R · IM ·  
SEM · AVG · Brustbild des  
Kaisers von rechts.

Loocke, Chronik von Guben  
S. 146. Weidhas S. 22, B.

B. 12. Berl. Mzbl. 19.

Von diesem, gewiss seltensten Gubener Drei-  
kreuzer vermag ich eine Abbildung nicht zu geben;  
ich habe nicht erfahren können, wo ein solches Stück  
sich befindet.

155. Groschen 1622. MO NO · GVBENENS Im  
Ringe G, oben Krone zwischen  
16 = 22

Rs. FER · II · D · G · R · I · S ·  
A · G · H · B · R · Im Ringe  
Reichsapfel mit 24, oben die  
Umschrift unterbrechend.

B. 5. Berl. Mzbl. 12.

156. Groschen 1622. MO · NO : GVBENENS ·  
Wie vorher.  
Rs. FER · II RO I · M S A · G  
H B R · Wie vorher.  
B. 6. Bil. Mzbl. 13.
157. „ 1622. MO NO : GVBENENS ·  
Wie vorher.  
Rs. FER · II · D · G · R · I · S · A  
· G · Wie vorher.  
B. 7. Berl. Mzbl. 14.
158. „ 1622. MO : NO : GVBENENS  
Wie vorher.  
Rs. FER · II D : G · R I · S · A ·  
G H · B R Wie vorher.  
B. 8. Berl. Mzbl. 15.  
**Taf. IV, 158.**
159. „ 1622. MO · NO : GVBEN . . .  
Wie vorher.  
Rs. FER · II · D : G · R · I · S · A · G  
H · B · R · Wie vorher.  
B. 9.
160. „ 1622. MO = NO = GVBENENS  
Wie vorher.  
Rs. fehlt.  
B. 10. Berl. Mzbl. 17.
161. „ 1622. MO · NO : GVBENEN ·  
Wie vorher.  
Rs. FER · II · D : G · R · I · S · A · G  
· H · B · R · Wie vorher.  
Berl. Mzbl. 16.
162. „ 1622. MO · NO · GVBENEN  
Wie vorher.

Rs. FER · II · D : G · R · I · S · A · G  
· H · B Wie vorher.

W. XV, 30. Berl. Mzbl. 2.

Wenngleich bei Weidhas die Jahrzahl auf diesem Groschen fehlt, so ist doch anzunehmen, dass er von 1622 sei, wie dies auch Jentsch im Bär S. 221, I angiebt, während er in den Berliner Münzblättern ohne Jahrzahl aufgeführt ist.

Dreigroschen- und Zweifennigstücke, die Leitzmann in seinem Wegweiser S. 17 erwähnt, existiren nicht. Diese, sowie die bei Weidhas Taf. XV, 31 abgebildete Münze gehören nach Göttingen.

---

## SORAU.

Die Stadt Sorau, Hauptstadt der Herrschaft Sorau, gehört zu den ältesten Städten der Niederlausitz. Sie befand sich etwa von 1154—1280 im Besitze der Herren von Döben (von Dewin) und von 1280—1355 unter der Herrschaft der Herren von Pack. Als im Jahre 1355 Ulrich III. von Pack gestorben war, gelangte sie an seinen Schwiegersohn Friedrich von Biberstein, dessen Nachkommen sie bis 1550 besaßen.

Friedrichs Sohn, Johann III., 1360—1424, erwarb gegen 1414 vom Kaiser das Münzrecht, übte es aber nicht selbst aus, sondern übertrug es der Stadt, die denn auch von dieser Erlaubniss Gebrauch machte.<sup>99)</sup>

Münzmeister war um diese Zeit Heinrich, der in einer Urkunde vom Jahre 1419 erwähnt wird, wie er

---

<sup>99)</sup> Mallius, lib. I. comment. rer. Lusat. apud Hofmann, script. rer. Lusat. 1, p. 121; Magnus, histor. Beschreibung von Sorau, S. 7; Worbis Geschichte der Herrschaft Sorau und Triebel, S. 19.

dem Niederhospital in Sorau ein Selgerethe (Stiftung) vermacht.<sup>100)</sup>

Im Jahre 1551 starb Christoph von Biberstein als der Letzte der Linie zu Friedland und Sorau, und Kaiser Ferdinand betrachtete, da die Bibersteinsche Linie zu Forst von der Erbfolge ausgeschlossen war, Sorau als heimgefallenes Lehen, welches zunächst an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg verpfändet, und dann, nach erfolgter Wiedereinlösung 1558, an Freiherr Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, für 124 000 Reichsgulden verkauft wurde.<sup>101)</sup>

Balthasars Nachfolger war im Jahre 1561 sein Vetter Siegfried von Promnitz, und auf diesen folgte 1597 dessen Sohn Heinrich Anselm.

Im Jahre 1465, 1477 oder 1490 — dies steht nicht fest — verlor die Stadt das Münzrecht. Doch erhielt sie es später vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen auf die drei Jahre von 1621—1623 zurück und nun prägte sie in Gemeinschaft mit Heinrich Anselm die Kippermünzen, auf welche wir weiterhin zu sprechen kommen. Sein Sohn und Nachfolger Sigismund Siegfried jedoch verpachtete von 1622 ab die Münze, und so finden wir als Münzpächter, und zugleich auch als Münzmeister, Friedrich von Stierbitz, Sebald Lindelbach, Johann Jacob Huser und Johann Merkel.

Dies sind in Kürze die Nachrichten, welche über die Prägstätte Sorau bekannt sind.<sup>102)</sup>

---

<sup>100)</sup> Saalborns Mittheilung an den Verfasser.

<sup>101)</sup> Worbs, a. a. O, S. 99; Dewerdeck, Silesia numismatika, p. 205.

<sup>102)</sup> Aufsätze zur Sorauer Münzgeschichte haben wir von Köhne (Ztschr. II, S. 13 f.), Posern (Sachsens Mz. im Mittlalt., S. 202), Frühluss (Num. Ztg. 1818, S. 25 f.), Leitzmann (Wegweiser, S. 24) und Saalborn (Bl. f. Mzfrdc. 1876,

| Münzen: <sup>103)</sup> |         |       |                                                                                            |
|-------------------------|---------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 163.                    | Pfennig | 1621. | <sup>16S21</sup><br>◦ W                      Taf. IV, 163.                                 |
| 164.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>◦ W ◦ N. Z. 1846, S. 103, 61.<br>N. 4737.                              |
| 165.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>◦ W ◦ Götz 7714. Köhne Ztschr.<br>II, S. 22, 1.                        |
| 166.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>W ◦                      Taf. IV, 166.                                 |
| 167.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>◦ W ◦ W. XV, 35.      Taf. IV, 167.                                    |
| 168.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>◦ W ◦                      Taf. IV, 168.                               |
| 169.                    | ”       | 1621. | <sup>16S21</sup><br>: W :                                                                  |
| 170.                    | ”       | 1622. | <sup>16S22</sup><br>W G. 7715. N. Z. 62. K. Z. 12.<br>Taf. V, 170.                         |
| 171.                    | ”       | 1622. | <sup>16S22</sup><br>W .                                                                    |
| 172.                    | ”       | 1622. | <sup>16S22</sup><br>· W Bl. f. Mzfrde. S. 423, 2.                                          |
| 173.                    | ”       | 1622. | <sup>16S22</sup><br>· W N. Z. 63. K. Z. II, Tf. I, 8.<br>Bl. f. Mzfrde. 3.<br>Taf. V, 173. |

---

Nr. 54/55). Was die Münzen speziell anlangt, so verweise ich namentlich auf den letzten Aufsatz als den vollständigsten; doch sind dort einige Irrthümer unterlaufen, die man, soweit sie sich auf die Kippermünzen beziehen, hier beseitigt finden wird. Auch habe ich eine Anzahl neuer Stempel, z. Th. aus meiner Sammlung, hinzufügen können.

<sup>103)</sup> Die Abbildungen der Sorauer Münzen sind zum grössesten Theil nach Saalborns Handzeichnungen angefertigt worden.

174. Pfennig 1622.  $\overset{16}{\underset{\cdot}{S}}\overset{22}{\underset{\cdot}{W}}$  N. Z. 64.
175. " 1622.  $\overset{16}{\circ}\overset{S}{\underset{\circ}{W}}\overset{22}{\circ}$  Taf. V, 175.
176. " 1622.  $\overset{16}{*}\overset{S}{\underset{*}{W}}\overset{22}{*}$  G.7716. K.Z.15. Rl.1361.  
N. Z. 65.
177. " 1622.  $\overset{16}{*}\overset{S}{\underset{*}{W}}\overset{22}{*}$  K. Z. 16. Bl. f. Mzfrde. 8.
178. " 1622.  $\overset{16}{*}:\overset{S}{*}:\overset{22}{*}$   
 $\overset{*}{\underset{*}{W}}$  N. Z. 66.
179. " 1622.  $\overset{16}{\underset{W}{S}}\overset{22}{\underset{\cdot}{W}}$  Bl. f. Mzfrde. 5.  
Taf. V, 179.
180. " 1622.  $\overset{16}{\underset{W}{S}}\overset{22}{\underset{W}{S}}$  (Das W ist ganz geschlossen.)
181. " 1622.  $\overset{16}{\underset{W}{S}}\overset{22}{\underset{W}{S}}$
182. " 1622.  $\overset{16}{\underset{\cdot}{S}}\overset{22}{\underset{\cdot}{W}}$  K. Z. 13. Bl. f. Mzfrde. 3.
183. " 1622.  $\overset{16}{\underset{\cdot}{S}}\overset{22}{\underset{\cdot}{W}}$  K. Z. 14.
184. " 1622.  $\overset{\cdot}{S}\overset{22}{\underset{\cdot}{W}}$  N. Z. 67. K. Z. 17.  
 $\overset{\cdot}{W}$  Bl. f. Mzfrde. 9.
185. " 1622.  $\overset{16}{+}\overset{S}{\underset{+}{W}}\overset{22}{+}$  (Die Jahrzahl bogig.)  
Taf. V, 185.
186. " 1622.  $\overset{16}{*}\overset{S}{\underset{*}{W}}\overset{22}{*}$  Rl. 1360. W. XV, 38.  
N. 4736. Taf. V, 186.
187. " 1622.  $\overset{16}{*}\overset{S}{\underset{*}{W}}\overset{22}{*}$  (Die Jahrzahl bogig.)
188. " 1622.  $\overset{16}{\overset{*}{S}}\overset{22}{\underset{*}{W}}$

189. Pfennig 1622.  $\begin{matrix} \text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z} \\ * \text{W} * \end{matrix}$
190. „ 1622.  $\begin{matrix} \text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z} \\ * \text{W} * \end{matrix}$
191. „ 1622.  $\begin{matrix} \text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z} \\ * \text{W} * \end{matrix}$  Taf. V, 191.
192. „ 1622.  $\begin{matrix} \text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z} \\ * \text{W} * \end{matrix}$  Taf. V, 192.
193. „ 1622. In verziertem Schilde der Pfeil zwischen zwei fünfstrahligen Sternen; über dem Schilde  $\text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z}$   
N. Z. 68.

Ist mir lediglich nach der Beschreibung in der numismatischen Zeitung bekannt.

194. Dreier 1622. In verziertem Schilde der gegabelte Pfeil zwischen zwei Punkten und zwei fünfstrahligen Sternen.  
Rs. W, daneben auf jeder Seite fünf Punkte, darüber drei Punkte, oben  $\text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z}$   
Hier fehlt also die Werthziffer. Taf. V, 194.
195. „ 1622. Wie vorher.  
Rs. W zwischen zwei Kreuzen und zwei Punkten; darüber  $\text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z}$ , darunter die Werthzahl IIII Taf. V, 195.
196. „ 1622. Wie vorher.  
Rs. W zwischen je zwei Punkten, Kreuzen und Ringeln; darüber  $\text{16S}\ddot{\text{Z}}\text{Z}$ , darunter die Werthzahl wie vorher.  
K. Z. I, 7. Bl. f. Mzfrde. 11.  
Taf. V, 196.

197. Dreier 1622. Wie vorher.  
Rs. Auf jeder Seite des W zwei Kreuze,  
sonst wie vorher.  
Europai. Kleinen 3204. K. Z. 9.  
Bl. f. Mzfrde. 13.
198. „ 1622. In verziertem Schilde der gefiederte  
Pfeil zwischen zwei fünfstrahligen  
Sternen.  
Rs. W zwischen zwei Ringeln; darüber  
16S22, darunter die Werthzahl III
199. „ 1622. Wie vorher.  
Rs. Links vom W zwei Kreuze, rechts  
davon ein Kreuz; darüber 16SZZ  
und die Werthzahl unten zwischen  
zwei Punkten.  
**Taf. V, 199.**
200. „ 1622. Wie vorher.  
Rs. Auf jeder Seite des W ein Kreuz  
zwischen zwei Punkten; darüber  
16SZZ, unten Werthzahl III  
W. XV. 36. N. 4735.  
**Taf. V, 200.**
201. „ 1622. Wie vorher und ausserhalb des  
Schildes noch sechs Punkte.  
Rs. Wie Nr. 197, aber statt der Punkte  
über der Jahrzahl zwei kleine Drei-  
blätter.  
**Taf. V, 201.**
202. „ 1622. Verzierter Schild mit dem gegabel-  
ten und gefiederten Pfeil zwischen  
zwei fünfstrahligen Sternen.  
Rs. Wie Nr. 200 und über der Jahr-  
zahl noch zwei Punkte.

203. Dreier 1622. Wie vorher und neben dem Pfeil noch je ein Punkt.  
Rs. Wie vorher.  
G. 7718. K. Z. 8. Bl. f.  
Mzfr'de. 12.
204. „ 1622. Wie vorher, aber die Ziffern der Jahrzahl kleiner und nicht in gerader Linie.  
G. 7719.
205. „ 1622. Wie Nr. 203.  
Rs. W, auf jeder Seite ein Kreuz zwischen zwei Punkten; darüber SZZ, darunter die Werthzahl III  
Taf. V, 205.
206. „ 1622. In verziertem Schilde der gegabelte Pfeil zwischen zwei fünfstrahligen Sternen.  
Rs. W, darüber ein Punkt, daneben rechts Punkt und Ringel; oben 16SZZ, unten die Werthzahl, deren Ziffern in grösserem Abstand von einander stehen.  
Taf. V, 206.
207. „ 1622. In einem mit Arabesken verzierten Kreise der gegabelte Pfeil zwischen zwei fünfstrahligen Sternen.  
Rs. W zwischen zwei Punkten; darüber 16S22, darunter die Werthzahl wie vorher.  
Taf. VI, 207.
208. „ 1622. Wie Nr. 207, aber mit gefedertem Pfeil.  
Rs. Wie Nr. 207.

209. Dreier 1622. Wie vorher mit abweichenden Arabesken.  
Rs. Wie vorher.  
G. 7717. K.Z. 10. W. XV, 37.  
N. 4739.

Taf. VI, 209.

210. „ 1622. Wie das vorige Stück, nur statt des Kreises ein Oval.

211. „ 1622. Wie Nr. 208.  
Rs. Wie vorher, doch die Werthzahl abweichend.

Taf. VI, 211.

Die Pfennige und Dreier sind meist weiss gesotten.

212. Groschen 1621. MONETA CIVIT • SORAV • 1621 •  
Das dreifeldige Promnitzische Wappen.  
Rs. FERDINANDVS II • SEM •  
AVG • Reichsadler.

Bl. f. Mzfrde. 14.

Ist mir lediglich nach den Blättern für Münzfreunde bekannt. Saalborn hat die Beschreibung des Groschens einer handschriftlichen Nachricht aus dem XVII. Jahrhundert entnommen.

213. Groschen 1622. MO : NO : CIVI • SORA • 16 22  
Reichsapfel mit 24  
Rs. \* DO • PROT \* NOST : Der Promnitzische Löwe. <sup>104)</sup>

Bl. f. Mzfrde. 15.

Taf. VI, 213.

<sup>104)</sup> Nach Saalborns Mittheilungen ist der Löwe weder der Böhmische noch der Meissnische, sondern der Promnitzische, wie er dies aus der Uebereinstimmung desselben mit dem Promnitzischen Wappen de 1652 schliesst.

214. Groschen 1622. MO · NO · CIVI · SOR · 1 · 6 · · 22 ·  
Wie vorher.  
Rs. \* DO PROT \* NOST  
Wie vorher.
215. Groschenklippe 1622. MO : NO · CIVI · SORA  
1 · 6 22 Wie vorher.  
Rs. \* DO PROT ★ NOST ·  
Wie vorher.  
N. Z. 1848, Taf. I, 45.
216. Dreikreuzer 1622. MO NOVA = SORAVI  
Das Promnitzische Wappenschild  
zwischen 2 = 4; darüber Reichs-  
apfel zwischen 16 = 22, unten (3)  
Rs. FERD II · D G R · IM · SEM  
· AVG Doppeladler, zwischen  
den Köpfen ein Kreuz, darüber  
Krone mit Kreuz.  
Bl. f. Mzfrde., S. 429, 16.  
Taf. VI, 216.
217. „ 1622. MO NOVA · = SORAVI  
Wie vorher.  
Rs. FERD II · D G R · IM · SEM  
· AVG · Wie vorher.  
K. Z., Taf. I, 4.
218. „ 1622. MO NOVA · = SORAVI  
Wie vorher.  
Rs. FERD II · D G R · IM · SEM  
· AVG · Wie vorher, doch fehlt  
zwischen den Adlerköpfen und  
auf der Krone das Kreuz.
219. „ 1622. MO NOVA — SORAVI Das  
oben verzierte Promnitzische  
Wappenschild, unten etwas

schmäler werdend; darüber 2 2  
Unter dem Wappen in einem  
Zirkel drei Sternchen (Zeichen  
des Münzmeisters Stierbitz).

Rs. • FERD : II • D : G : R : IM •  
SEM • AVG • Reichsapfel mit  
24 zwischen F - S

Bl. f. Mzfrde. 18.

Taf. VI, 219.

220. Dreikreuzer 1622. Genau wie der Groschen vor-  
her, doch ohne Perlen auf dem  
Reichsapfel.

221. „ 1622. MO NOVA = SORAVI  
Wie vorher.

Rs. FERD • II • D • G • R • IM •  
SEM • AVG • Wie vorher.

Weidl. S. 23, B.

Von Weidhas, in Folge matter Ausprägung,  
als Groschen o. J. aufgeführt.

222. Dreikreuzer 1622. MO NOVA - SORAVI •  
Wie vorher.

Rs. • FERD : II • D : G : R • IM •  
SEM • AVG • Wie vorher.

K. Z. 5.

223. „ 1622. MO NOV - SORAVI  
Wie vorher.

Rs. • FERD II • D : G • R • IM : SEM  
• AVG • Wie vorher.

Bl. f. Mzfrde., S. 130, 19.

Taf. VI, 223.

224. „ 1622. MO NOV SORAVI  
Wie vorher.

- Rs. \* FERD II · D · G · R · IM ·  
SEM · AVG · Wie vorher.
225. Dreikreuzer 1622. MO NOVA SORAVI  
Wie vorher.
- Rs. · FERD II · D · G · R · IM ·  
SEM · AVG · Wie vorher.
226. „ 1622. Ist von Nr. 223 nur durch die  
Anzahl der Perlen auf dem  
Reichsapfel verschieden.
227. „ 1622. MO NOVA SORAVI Das  
Promnitzische Wappenschild  
zwischen F · = S, darüber Reichs-  
apfel zwischen 16 — 22, darun-  
ter (3)
- Rs. FERD II · D · G · R · IM  
· SEM · AVG Belorbeertes  
Brustbild des Kaisers von rechts.  
Bl. f. Mzfrde., S. 129, 17.  
Taf. VI, 227.
228. „ 1622. MO NOVA - SORAVI  
Wie vorher.
- Rs. \* FERD · II · D · G · R ·  
IM · SEM · AVG ·  
Wie vorher.  
Weidhas, S. 23, A.
229. „ 1622. MO · NOVA SORAVI ·  
Wie vorher.
- Rs. \* · FERD · II · D · G · R · IM  
· SEM · AVG · Wie vorher.  
K. Z. 6.
230. „ 1622. · MO · NOVA · SORAVIE ·  
1622 · Das die Umschrift oben

- unterbrechende Brustbild des Kaisers von rechts.  
Rs. FERD · II · D · G · R IM · SEM · AVG : Doppeladler mit Brustschild, darüber Krone mit Kreuz; unten (5)  
Bl. f. Mzfde., S. 430, 20.
231. Dreikreuzer 1622. · MO · NOVA · SOR . . . . 1622 ·  
Wie vorher.  
Rs. FE . . . . . R · IM · SEM · A · Wie vorher.
232. „ 1622. · MO · NOVA · SORAVIE · 1622 · Wie vorher.  
Rs. FERD · II · D · G · R - IM · SEM · AV : Wie vorher.  
K. Z. Tf. I, 5. Bl. f. Mzfde. 20.  
Taf. VI, 232.
233. „ 1622. · MO : NOVA · SORAVIE · 1622 · Wie vorher.  
Rs. <sup>?</sup> + FERD · II · D · G · R  
· IM · SEM · AV : Wie vorher.  
Rl. 1359.
234. „ 1622. · MO · NOVA · SORAVI · 1622 ·  
Wie vorher.  
Rs. FERD · II · D · G · R IM · SEM · AVG : Wie vorher.  
Bl. f. Mzfde. 21.
235. „ 1622. ★ · MO : NOVA : SORAVIE · 1622 · Brustbild des Kaisers von rechts, oben den Kreis nur wenig durchbrechend.  
Rs. · FERD : II : D · G · R · IM ·

SEM · AVG ∴ Doppeladler  
ohne Brustschild; oben Krone  
mit Kreuz.

K. Z. 3.

236. Dreikreuzer 1622. ★ · MO · NOVA · SORAVIE ·  
1622 · Wie vorher.

Rs. FERD · II : D · G · R · IM ·  
SEM · AVG Wie vorher.

Bl. f. Mzfrde. 23.

Taf. VI, 236.

237. „ 1622. ★ · MO · NOVA · SORAVIE  
1622 · Wie vorher.

Rs. FERD : II : D · G · R I SEM  
AVG ∴ Wie vorher.

G. 7720.

238. „ 1622. ★ FERDINAND II = D ·  
G · R · I · S · A Brustbild des  
Kaisers von rechts, den Kreis  
nur wenig durchbrechend, unter  
demselben (3)

Rs. · G · H · BO · REX = · AR  
AV · 1622 · Doppeladler mit  
Brustschild, darüber Krone;  
unten (★)

Bl. f. Mzfrde. 22.

Taf. VI, 238.

Hierzu sind mir noch drei Stempel mit der-  
selben Umschrift, aber mit etwas abweichender  
Zeichnung bekannt geworden.

239. Dreikreuzer 1623. FERDINAND II = D G R  
I S A Wie vorher.

- Rs. G · H · BO · REX — · AR  
AV · 1623 · Wie vorher.  
Bl. f. Mzfrde. 24.
240. Dreikreuzer 1623. FERDINAND II — D · G ·  
R · I · S · A · Wie vorher.  
Rs. · G · H · BO · REX · — · AR ·  
AV · 1623  
Bl. 1362.
241. „ 1623. FERDINAND II = D · G ·  
R · I · S · A · · Wie vorher.  
Rs. · G · H · BO · REX = · AR ·  
AV · 1623 : Wie vorher.  
Bl. f. Mzfrde. 25.  
Taf. VI, 241.
242. „ 1623. FERDINAND · II · — · D · G ·  
R · I · S · A · · Wie vorher.  
Rs. G · H · BO · REX = · AR · AV  
1623 · Wie vorher.
243. „ 1623. FERDINAND · II · = · D · G ·  
R · I · S · A · · Wie vorher.  
Rs. · G · H · BO · REX · — · AR ·  
AV · 1623 · Wie vorher.
244. „ 1623. FERDINAND · II · = · D · G ·  
R · I · S · A · · Wie vorher.  
Rs. G · H · BO · REX · = · AR ·  
AV · 1623 · Wie vorher.  
K. Z. Tf. I, 6.
245. „ 1623. · MO · NOVA · SORAVIE ·  
1623 · Das die Umschrift oben  
unterbrechende Brustbild des  
Kaisers von rechts.

Rs. FERD · II · D : G R = IM ·  
SEM · AV : Doppeladler mit  
Brustschild, darunter Krone;  
unten (3)

Cfr. das Dreikreuzerstück Nr. 232 vom  
Jahre 1622.

246. Dreikreuzer 1623. MO NOVA · = SORAVI Das  
Promnitzische Wappenschild wie  
bei Nr. 216, aber 16 -- 23

Rs. FERD · II · D · G · R · IM ·  
SEM · AVG · ★ Doppeladler,  
darüber Krone wie bei Nr. 216.

Die im Jahre 1623 mit dem Zeichen des Münzmeisters Huser (★) ausgeprägten Dreikreuzerstücke hat man bei Köhne, Zeitschrift II, S. 19, numismatische Zeitung 1848, S. 27/28, Reichel Nr. 1362 etc. ihrer Geringshaltigkeit wegen für Falsifikate des Huser ausgegeben. Doch irrt man hierin, und die Stücke sind nicht als falschgemünzte anzusehen, da sie mit Vorwissen des Sorauer Magistrats geschlagen worden sind. Dies erhellt aus den Seitens des Münzwardeins Krüger dem Münzmeister Huser ausgestellten Münzabnahmescheinen, zur Zeit noch sechszehn an der Zahl, die mit den ihnen entsprechenden Proben nach Schlesischem Schrot und Korn im Archiv zu Sorau vorhanden sind.<sup>105)</sup>

Allerdings hat Huser Falschmünzerei getrieben, vielleicht dazu veranlasst, weil er auswärts viele Schulden hatte und in Sorau schlecht besoldet wurde. Die von ihm angefertigten Falsifikate waren aber nicht Sorauer Münzen, sondern Böhmisches Groschen, wie dies

---

<sup>105)</sup> Saalborns Angabe.

aus dem Versuche eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten hervorgeht und besonders durch das Protokoll vom 12. Februar 1623 nachgewiesen sein dürfte. Ein Prozess ist nicht angestrengt worden. Der Verkehr zwischen Huser und dem Rathe, beziehentlich dem Hauptmanne in Sorau, war, nachdem eine beiderseits befriedigende Auseinandersetzung erfolgt war, ungetrübt.<sup>100)</sup>



\*

---

<sup>100)</sup> Auf diese Punkte hat Saaßborn zutreffend aufmerksam gemacht.

## ZUSÄTZE.

---

- Seite 19, Anm. 35 ist vor Schievelbein einzuschalten:  
Perleberg (XIII. Jhdt.)
- „ 42, Zeile 14 v. o. liess: aus dem XIII./XIV.,  
XV., XVI. und XVII. Jahrhundert.
- „ 42, Anm. 76 ist einzuschalten: Aus dem XIII./XIV.  
Jahrhundert kennen wir die Münzen  
Berl. Bl. I, Taf. III, 19 folgd.
- 
- 

## REGISTER.

|                                                   | Seite   | Tafel         |
|---------------------------------------------------|---------|---------------|
| Adam, Münzmeister zu Prenzlau . . . . .           | 15.     |               |
| Angermünde . . . . .                              | 18.     |               |
| Bärwalde . . . . .                                | 18.     |               |
| Beeskow . . . . .                                 | 26.     | II, 61—68.    |
| Berlin . . . . .                                  | 18.     | I, 24—26.     |
| Berlin-Cöln . . . . .                             | 22.     | I, 33—34.     |
| Bernau . . . . .                                  | 18. 19. | II, 35. 36.   |
| Biberstein, Freiherren von, 28. 29. 30. 58. 59.   |         |               |
| Bismark, Heine, Münzmeister zu Stendal . . . . .  | 10.     |               |
| Boland, Gobel, Münzmeister zu Salzwedel . . . . . | 8.      |               |
| Brand, Heyse, Münzmeister zu Prenzlau . . . . .   | 16.     |               |
| Brand, Merse, desgl. . . . .                      | 16.     |               |
| Brandenburg . . . . .                             | 11.     |               |
| Brandenburg-Altstadt . . . . .                    | 13.     | I, 4, 5.      |
| Brandenburg-Neustadt . . . . .                    | 13.     | I, 6—8.       |
| Brunow, Heinrich, Münzherr zu Salzwedel . . . . . | 7.      |               |
| Cöln . . . . .                                    | 18. 20. | I, 28—32.     |
| Goldener, Claus, Münzherr zu Salzwedel . . . . .  | 7. 8.   |               |
| Gottbus, Stadt . . . . .                          | 43.     | III, 100—108. |
| Gottbus, Herren von . . . . .                     | 43.     |               |
| Grossen . . . . .                                 | 42.     | III, 98. 99.  |
| Cüstrin . . . . .                                 | 39.     | III, 86—89.   |
| Dalym, Hermann, Münzmeister zu Stendal . . . . .  | 10.     |               |
| Döben (Dewin), Herren von . . . . .               | 58.     |               |
| Driesen . . . . .                                 | 18.     |               |
| Drossen . . . . .                                 | 18. 40. | III, 92—95.   |

|                                                       | Seite    | Tafel        |
|-------------------------------------------------------|----------|--------------|
| Ebel, Münzmeister zu Prenzlau . . . . .               | 15.      |              |
| Eberswalde . . . . .                                  | 18. 19.  |              |
| Engelhardt, Münzmeister zu Crossen . . . . .          | 42.      |              |
| Ewiger Pfennig . . . . .                              | 19. 35.  |              |
| Flossmenger, Münzpächter zu Stendal . . . . .         | 9.       |              |
| Frankfurt . . . . .                                   | 18. 32.  | III, 70—83.  |
| Froidinger, Hans, Münzmeister zu Luckau . . . . .     | 47.      |              |
| Freienwalde . . . . .                                 | 18. 19.  |              |
| Fuchs, Kaspar, Münzmeister zu Brandenburg . . . . .   | 12.      |              |
| Füge, Georg Münzmeister zu Stendal . . . . .          | 10.      |              |
| Fürstenwalde . . . . .                                | 18. 23.  | II, 40—59.   |
| Gardelegen . . . . .                                  | 10.      |              |
| Grabow, Ade von, Münzpächter zu Stendal . . . . .     | 9.       |              |
| Grobe Münzsorten . . . . .                            | 1. 2.    |              |
| Guben . . . . .                                       | 31.      | IV, 134—158. |
| Haken, Johann, Münzpächter zu Stendal . . . . .       | 9.       |              |
| Havelberg . . . . .                                   | 10.      |              |
| Heckenmünzen . . . . .                                | 3.       |              |
| Heinrich, Münzmeister zu Sorau . . . . .              | 58.      |              |
| Hiddén, Engel, Münzmeister zu Stendal . . . . .       | 10.      |              |
| Huselitze, Henuing, Münzmeister zu Prenzlau . . . . . | 16.      |              |
| Huser, Johann Jakob, Münzmeister zu Sorau . . . . .   | 59.      |              |
| Interimsmünzen . . . . .                              | 3.       |              |
| Kipper (siehe auch Wipper) . . . . .                  | 1. 4. 6. |              |
| Kleine Münzsorten . . . . .                           | 1. 2.    |              |
| Koch, Heinrich, Münzmeister zu Frankfurt . . . . .    | 33.      |              |
| Königsberg . . . . .                                  | 18.      |              |
| Köpenick . . . . .                                    | 18.      |              |
| Kuneke, Moriz, Münzmeister zu Frankfurt . . . . .     | 34.      |              |
| Kyritz . . . . .                                      | 18. 43.  |              |
| Landsberg . . . . .                                   | 18. 19.  |              |
| Lebus . . . . .                                       | 18.      |              |
| Lindelbach, Sebald, Münzmeister zu Sorau . . . . .    | 59.      |              |
| Luckau . . . . .                                      | 31. 45.  | IV, 110—180. |
| Ludolf der Aeltere, Münzmeister zu Prenzlau . . . . . | 15.      |              |
| Lychen . . . . .                                      | 19.      |              |
| Merkel, Johann, Münzmeister zu Sorau . . . . .        | 59.      |              |
| Meysen, Hermann, Münzmeister zu Crossen . . . . .     | 42.      |              |
| Mittenwalde . . . . .                                 | 18. 19.  |              |

|                                                                                            | Seite       | Tafel        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|
| Morin . . . . .                                                                            | 19.         |              |
| Müncheberg . . . . .                                                                       | 18. 19.     |              |
| Münzedict Christians von Braunschweig . . . . .                                            | 5.          |              |
| Münzedict Georg Wilhelms von Brandenburg . . . . .                                         | 5.          |              |
| Münzedict Johann Georgs I. von Sachsen . . . . .                                           | 3.          |              |
| Münzen, Werth derselben während der Kipperzeit in Brandenburg, Leipzig und Gotha . . . . . | 3.          |              |
| Münzprobationsabschied der Kreise Franken, Baiern und Schwaben . . . . .                   | 4.          |              |
| Münzwesen, Verfall desselben . . . . .                                                     | 1.          |              |
| Neu-Ruppin . . . . .                                                                       | 14.         | I, 10—16.    |
| Nollo, Münzmeister in Beeskow (?) . . . . .                                                | 30.         |              |
| Osterburg . . . . .                                                                        | 10.         |              |
| Ostrum, Dietrich, Münzmeister zu Frankfurt . . . . .                                       | 35.         |              |
| Pack, Herren von . . . . .                                                                 | 58.         |              |
| Perleberg . . . . .                                                                        | 19.         |              |
| Pilgrim, eines Gubener Münzmeisters Sohn . . . . .                                         | 52.         |              |
| Prager Groschen . . . . .                                                                  | 47.         |              |
| Preger, Simon, Münzmeister zu Stendal . . . . .                                            | 10.         |              |
| Prenzlau . . . . .                                                                         | 15.         | I, 17—23.    |
| Promnitz, Freiherren von . . . . .                                                         | 59.         |              |
| Reichsmünzordnung Kaiser Ferdinands I. . . . .                                             | 2.          |              |
| Reichsmünzverhandlung . . . . .                                                            | 3.          |              |
| Salzwedel . . . . .                                                                        | 7.          |              |
| Scheidemünze . . . . .                                                                     | 3.          |              |
| Schievelbein . . . . .                                                                     | 19.         |              |
| Schwedt . . . . .                                                                          | 19.         |              |
| Seehausen . . . . .                                                                        | 10.         |              |
| Soldin . . . . .                                                                           | 19.         |              |
| Sommerfeld . . . . .                                                                       | 19. 53.     |              |
| Sorau . . . . .                                                                            | 58.         | IV, 163—168. |
| Spandau . . . . .                                                                          | 18.         | V, VI.       |
| Spremberg . . . . .                                                                        | 19.         |              |
| Stendal . . . . .                                                                          | 9.          | I, 1. 2.     |
| Stierbitz, Friedrich von, Münzmeister zu Sorau . . . . .                                   | 59.         |              |
| Storkow . . . . .                                                                          | 27. 28. 30. |              |
| Strasburg . . . . .                                                                        | 19.         |              |
| Straussberg . . . . .                                                                      | 18. 19.     |              |

|                                                   | Seite       |
|---------------------------------------------------|-------------|
| Strele, Herren von, . . . . .                     | 27. 28. 29. |
| Tangermünde . . . . .                             | 10.         |
| Thornow, Hans, Münzmeister zu Stendal . . . . .   | 10.         |
| Thurgow (Torgau) Herren von . . . . .             | 28.         |
| Ulrich, eines Gubener Münzmeisters Sohn . . . . . | 52.         |
| Vinkenaugen . . . . .                             | 47.         |
| Werben . . . . .                                  | 16.         |
| Wipper (siehe auch Kipper) . . . . .              | 1. 4. 6.    |
| Wriezen . . . . .                                 | 18. 19.     |

Tafel





1.



2.



4.



5.



6.



8.



10.



11.



12.



15.



16.



23.



17.



19.



24.



25.



26.



28.



31.



32.



33.



34.





70.



71.



72.



73.



74.



76.



78.



79.



80.



82.



83.



86.



88.



89.



92.



93.



95.



98.



99.



100.



101.



103.



107.



108.



110.



112.



115.



119.



120.



120.



121.



130.



126.



134.



140.



142.



144.



150.



151.



158.



163.



166.



167.



168.



170.



173.



175.



179.



185.



186.



191.



192.



194.



195.



196.



199.



200.



201.



205.



206.





207.



209.



211.



213.



216.



219.



223.



227.



232.



236.



238.



241.

[www.books2ebooks.eu](http://www.books2ebooks.eu)